

**terranets bw GmbH
Stuttgart**

**Prüfungsbericht
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2024**

**EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



**Shape the future
with confidence**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Grundsätzliche Feststellungen	10
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	10
D. Prüfungs durchführung	13
I. Gegenstand der Prüfung	13
II. Art und Umfang der Prüfung	13
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
1. Bewertungsgrundlagen	17
2. Zusammenfassende Beurteilung	19
F. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG	20
G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags hinsichtlich der zusätzlichen Bestimmungen nach § 6b Abs. 6 EnWG	21
H. Schlussbemerkung	29



Anlagen

- 1 Bilanz
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung
- 3 Anhang
- 4 Lagebericht
- 5 Tätigkeitsabschluss
- 6 Ergänzende Angaben gemäß den Festlegungen
nach § 6b Abs. 6 EnWG für das Jahr 2024

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geld-einheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.



Abkürzungsverzeichnis

ARegV	Anreizregulierungsverordnung
BNetzA	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Bonn
EnBW AG	EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz)
terranets bw	terranets bw GmbH, Stuttgart



A. Prüfungsauftrag

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der terranets bw GmbH, Stuttgart, (im Folgenden kurz: „Gesellschaft“ oder „terranets bw“) hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 24. April 2024 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Weiterhin war gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG zu prüfen. Darüber hinaus sind wir beauftragt worden, die zusätzlichen Bestimmungen nach § 6b Abs. 6 EnWG zu berücksichtigen, die sich aus den Festlegungen nach § 29 Abs. 1 EnWG der zuständigen Regulierungsbehörde ergeben (Abschnitt G. „Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags hinsichtlich der zusätzlichen Bestimmungen nach § 6b Abs. 6 EnWG“).

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss, dem Lagebericht und zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die terranets bw GmbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der terranets bw GmbH, Stuttgart, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der terranets bw GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum un-

seres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Ge setzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeiten Gasfernleitung und Wasserstoff-Kernnetz nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses - geprüft.

- ▶ Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- ▶ Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1(09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass die Tätigkeitsabschlüsse kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ▶ ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ▶ ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.



Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

C. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- ▶ Mit Genehmigung der BNetzA vom 22. Oktober 2024 startet terranets bw als Wasserstoff-Kernnetzbetreiber in den schrittweisen Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur.
- ▶ Die Bilanzsumme hat sich zum Bilanzstichtag auf einen Betrag von 698,6 Mio. EUR erhöht (Vorjahr: 573,1 Mio. EUR). Die Erhöhung der Aktiva ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Investitionen mit 170,2 Mio. EUR die Abschreibungen (23,7 Mio. EUR) deutlich übertrafen. Das Ziel der Erhöhung der Transportkapazität bzw. der Versorgungssicherheit bedingt neben dem Ausbau von Verdichteranlagen auch Leitungsneubauvorhaben. Darunter fallen insbesondere der Bau der Süddeutschen Erdgasleitung (SEL) in mehreren Abschnitten und der Spessart-Odenwald-Leitung (SPO) sowie die Errichtung der Gasverdichterstation Nordschwarzwald (VDS NOS) und die Gasdruckregelmessanlage Kirchhausen.
- ▶ Das Eigenkapital der terranets bw beträgt 515,0 Mio. EUR (Vorjahr: 335,0 Mio. EUR). Das Stammkapital in Höhe von 20,0 Mio. EUR ist unverändert, während sich die Kapitalrücklage durch Einzahlungen der Gesellschafterin EnBW AG um 180,0 Mio. EUR erhöhte. Die gesamten Rückstellungen gingen gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um 8,5 Mio. EUR auf einen Betrag von insgesamt 63,2 Mio. EUR zurück. Bei dem Rückgang entfällt ein Betrag von 7,0 Mio. EUR auf eine Rückstellung für das Regulierungskonto und 2,1 Mio. EUR auf Rückstellungen für ausstehende Rechnungen. Darüber hinaus sind Rückstellungen für den Speicherrückbau mit 14,6 Mio. EUR bilanziert. Neben den Pensionsrückstellungen steht auch die Rückstellung für den Speicherrückbau dem Unternehmen als mittel- bis langfristige Finanzierungsquelle zur Verfügung.

- ▶ Im Berichtszeitraum erwirtschaftete terranets bw einen Gesamtumsatz in Höhe von 209,0 Mio. EUR (Vorjahr: 237,2 Mio. EUR). Der deutliche Rückgang der Umsatzerlöse um 28,2 Mio. EUR resultiert aus einer Verminderung der Transporte um 30,9 Mio. EUR. Die gesamten Transporterlöse mit 195,5 Mio. EUR enthalten im Wesentlichen Erlöse für Ausspeisekapazitäten gegenüber nachgelagerten Netzbetreibern, die an das Leitungsnetz der terranets bw angeschlossen sind.
- ▶ Der Materialaufwand von insgesamt 91,2 Mio. EUR (Vorjahr: 122,8 Mio. EUR) ist deutlich gesunken. Hauptursache hierfür sind niedrigere Kosten für Lastflusszusagen, die sich wie bereits erwähnt als im Grunde durchlaufender Posten auch bei den Umsatzerlösen mindernd auswirken. Ebenfalls gesunken sind die Marktumstellungsumlage sowie die Kosten für Speicherkapazität, während die Kosten für Biogasanlagen bzw. die Biogasumlage im Biogaswälzungsprozess gestiegen sind. Darüber hinaus sind die wesentlichen Positionen im Materialaufwand das Kapazitätsprodukt LiFA (Lastflusszusagen in Form von Abschaltverträgen), Kosten für die Instandhaltung des Leitungsnetzes sowie andere Aufwendungen zur Sicherung der Gastransporte.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- ▶ Durch die Bautätigkeiten und Inbetriebnahmen der letzten Jahre hat die terranets bw bereits einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Gasinfrastruktur und Versorgungssicherheit in Süddeutschland geleistet. Im Jahr 2024 wurde der Bau der Verdichteranlage an der Nordschwarzwaldleitung (Mörsch) weiter vorangetrieben sowie der erste Abschnitt der Süddeutschen Erdgasleitung in Betrieb genommen. Der Bau der weiteren Abschnitte der Süddeutschen Erdgasleitung sowie die weitere Planung und der Bau der Spessart-Odenwald-Leitung sind für die nächsten Jahre als wesentliche, weitere Netzausbaumaßnahmen zur Verbesserung der Gasinfrastruktur zu nennen. Damit trägt terranets bw der weiterhin bestehenden Nachfrage nach sicherer Gastransportkapazität in Süddeutschland Rechnung und bereitet mit dem Bau der Süddeutschen Erdgasleitung die Anbindung Baden-Württembergs an das aufzubauende deutsche Wasserstoff-Kernnetz vor. Für 2025 wird ein weiter deutlich steigender CAPEX von ungefähr 300 Mio. EUR erwartet. Damit würde das Niveau von 2024 noch einmal deutlich übertroffen.

- ▶ Vor dem Hintergrund der politischen Klimaschutzziele, die eine weitestgehende Dekarbonisierung des Energiesystems erfordern, ist terranets bw bestrebt, erforderliche Netzerweiterungs- und -erneuerungsmaßnahmen bereits für den Transport von Wasserstoff auszulegen.
- ▶ Die Höhe der Erlöse wird dabei, abgesehen von der individuellen Festlegung der Erlösobergrenze für die jeweilige Regulierungsperiode (Ausgangsniveau und Effizienzwert), wesentlich durch die regulatorischen Vorgaben zur Eigenkapitalverzinsung und von allgemeinen Produktivitätsvorgaben (Xgen) mitbestimmt.
- ▶ Für das adj. EBITDA (IFRS) wird 2025 ein deutlich ansteigendes Niveau gegenüber 2024, in einer Größenordnung von 100 bis 105 Mio. EUR erwartet.
- ▶ Für das Jahr 2025 wird ein HGB-Ergebnis in der Größenordnung von 50-60 Mio. € erwartet.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes und die wirtschaftszweigspezifischen Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB sowie des § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Diese Prüfungs-handlungen zur Risikobeurteilung ergänzen wir um Datenanalysen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten internen Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- ▶ Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung;
- ▶ Bewertung und Vollständigkeit von Rückstellungen;
- ▶ Bilanzielle Behandlung des Regulierungskontos nach § 5 ARegV;
- ▶ die periodengerechte Umsatzrealisierung;
- ▶ Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG;
- ▶ Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- ▶ Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt.
- ▶ Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir erhalten.

- ▶ Die Arbeit eines vom Unternehmen eingesetzten Versicherungsmathematikers wurde für unsere Prüfung der Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Jubiläen und Altersteilzeit als Prüfungsnachweis genutzt. Wir haben, soweit notwendig, unter Berücksichtigung der Bedeutung der Tätigkeit des Sachverständigen für die Ziele unserer Abschlussprüfung die Kompetenz, die Fähigkeiten und die Objektivität des Sachverständigen beurteilt, ein Verständnis von der Tätigkeit des Sachverständigen gewonnen und die Eignung der Tätigkeit des Sachverständigen als Prüfungsnachweis für die relevante Aussage beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- ▶ die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- ▶ die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- ▶ die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- ▶ die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller großenabhangigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- ▶ die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Organbezüge aktiver Mitglieder der Geschäftsführung im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse berechtigterweise eingeschränkt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Sachanlagevermögen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen und erhaltene Zuschüsse. In den Herstellungskosten sind neben den Einzelkosten angemessene Gemeinkostenzuschläge enthalten. Seit 2010 werden Zugänge bei den abnutzbaren Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer linear und im Zugangsjahr zeitanteilig abgeschrieben. Für die wesentlichen Anlagenklassen der Übertragungsanlagen stellt sich die Nutzungsdauer im Vergleich zum Vorjahr unverändert wie folgt dar:

	Jahre
Leitungsnetz	55
Speicheranlagen	40
Übergabe-, Regel- und Bezugsstationen sowie Verdichteranlagen	15 - 25
Lichtwellenleiterstrecken	25

Im Untertagespeicher Sandhausen und im Leitungsnetz besteht ein Gasbestand aus einer Mindestbefüllung, dem sog. Kissengas, das für die Dauer der Betriebsbereitschaft des Leitungsnetzes ausschließlich der Transportfunktion dient und nicht verkauft werden kann. Das Kissengas wird im Anlagevermögen bilanziert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Das in den Forderungen liegende spezielle und allgemeine Risiko wird durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Die Einzelwertberichtigungen werden unter Berücksichtigung des Einzelfalls ermittelt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Anwartschaftsbarwertmethode ermittelt worden. Als Zinssatz wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren von 1,90 % (Vorjahr: 1,83 %) verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 3,30 % für 2025, 3,00 % für 2026, danach 2,75 % (Vorjahr: 4,75 % für 2024, 3,00 % für 2025 und 2026, danach 2,75 %), erwartete Rentensteigerungen mit 2,00 % (Vorjahr: 2,60 % für 2024, 2,10 % für 2025, danach 2,00 %) sowie ein Trend bei den Beitragsbemessungsgrenzen von 2,00 % (Vorjahr: 2,00 %) berücksichtigt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 0,2 Mio. EUR.

Regulierungskonto

Gemäß § 4 Abs. 2 ARegV ist die Erlösobergrenze für jedes Kalenderjahr der gesamten Regulierungsperiode zu bestimmen. Die Differenz zwischen den nach § 4 ARegV zulässigen Erlösen und den vom Netzbetreiber unter Berücksichtigung der tatsächlichen Mengenentwicklung erzielbaren Erlösen wird gemäß § 5 Abs. 1 ARegV jährlich auf dem Regulierungskonto erfasst. Gleiches gilt für die Differenz zwischen den für das Kalenderjahr tatsächlich entstandenen Kosten nach § 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 bis 6, 8 und 15 ARegV sowie den im jeweiligen Kalenderjahr entstandenen Kosten nach § 11 Abs. 5 ARegV und den in der Erlösobergrenze diesbezüglich enthaltenen Kosten.

Die BNetzA ermittelt den Saldo des verzinsten Regulierungskontos. Die auf dem Regulierungskonto erfassten Ansprüche bzw. Verpflichtungen werden in künftigen Erlösobergrenzen erhöhend bzw. mindernd berücksichtigt.

Verbleibt nach der Zusammenfassung der einzelnen Ausgleichsjahre ein Anspruch zur Erhöhung der Erlösobergrenzen, scheidet der Ansatz eines Aktivpostens aufgrund des Realisationsprinzips aus. Soweit sich in den einzelnen Ausgleichsjahren eine Verpflichtung zur Minderung der Erlösobergrenzen ergibt, werden entsprechende Rückstellungen gebildet. Zum Stichtag beträgt der Barwert der aus dem Regulierungskonto resultierenden Rückstellung 16,0 Mio. EUR.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen.



2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch auf die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG erstreckt. Danach ist neben dem Vorhandensein getrennter Konten auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzungen der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung hat sich ferner darauf zu erstrecken, ob, soweit von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen wurde, dieser Verzicht zulässig war und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer durch § 6b Abs. 5 EnWG erweiterten Prüfung, die sich auf

- ▶ die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach jeweils getrennte Konten für jeden der folgenden Tätigkeitsbereiche des Unternehmens:
 - ▶ Gasfernleitung,
 - ▶ Wasserstoff-Kernnetz und
 - ▶ andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

einzurichten und so zu führen sind, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt würden;

- ▶ die Beschreibung im Sinne des § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG der in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG angewandten Regeln einschließlich der Abschreibungsmethoden, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den genannten Konten zugeordnet worden sind, die Bestandteil des Tätigkeitsabschlusses ist,

erstreckt hat, haben wir den im Bestätigungsvermerk (wiedergegeben in Abschnitt B.) enthaltenen Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG erteilt.

G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags hinsichtlich der zusätzlichen Bestimmungen nach § 6b Abs. 6 EnWG

Auftragsgemäß haben wir die zusätzlichen Bestimmungen nach § 6b Abs. 6 EnWG, die sich aus

- ▶ der Festlegung der Beschlusskammer 9 der Bundesnetzagentur (Regulierung Netzentgelte Gas) „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern“ (Az. BK9-19/613-1) (im Folgenden kurz: „Festlegung Gas“)

ergeben, berücksichtigt.

Im Hinblick auf diese Festlegung der Bundesnetzagentur hat die Gesellschaft die als Anlage 6 beigelegte Aufstellung „Ergänzende Angaben gemäß den Festlegungen nach § 6b Abs. 6 EnWG für das Jahr 2024“ erstellt (kurz: „Ergänzende Angaben“), die Beschreibungen, Zahlenaufstellungen und sonstige Dokumente umfasst und als Grundlage für unsere Tätigkeit verwendet wurde.

Wir weisen darauf hin, dass die Durchführung unserer Prüfungshandlungen weder der Erteilung eines Prüfungsurteils mit hinreichender Sicherheit noch einer Schlussfolgerung mit begrenzter Sicherheit über die ergänzenden Angaben dient.

Im Folgenden berichten wir anhand der ergänzenden Angaben der Gesellschaft über Art und Umfang der festgelegten Prüfungshandlungen sowie über die dabei getroffenen Prüfungsfeststellungen.

Ergänzende Angabe der Gesellschaft	Prüfungshandlungen	Prüfungsfeststellungen
Anlage 6: Übersicht von viEVU, die gegenüber dem Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ Dienstleistungen erbringen und/oder Netzinfrastruktur(en) überlassen (Tenorziffer 4.1. der Festlegung Gas)	Einholung einer tabellarischen Übersicht aller an das Unternehmen, die im Tätigkeitsbereich Gasfernleitung und Gasverteilung Dienstleistungen erbringenden oder Netzinfrastruktur(en) überlassenden, verbundenen vertikal integrierten Unternehmen mit allen geforderten Angaben.	Wir haben eine tabellarische Übersicht aller an das Unternehmen im Tätigkeitsbereich Gasfernleitung erbrachten Dienstleistungen oder Netzinfrastruktur(en) überlassenden verbundenen vertikal integrierten Unternehmen mit allen geforderten Angaben eingeholt.
	Einsichtnahme in die Beteiligungsliste und eine Aufstellung der verbundenen vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen i. S. d. § 3 Nr. 38 EnWG und Feststellung, ob die in den Übersichten Strom bzw. Gas genannten Unternehmen in der Aufstellung enthalten sind.	Die in der Übersicht enthaltenen Unternehmen sind in der Aufstellung der verbundenen vertikal integrierten Unternehmen i. S. d. § 3 Nr. 38 EnWG mit denen Leistungsbeziehungen bestehen enthalten.
	Feststellung, ob die in den Übersichten enthaltenen Angaben zu den Firmen und Adressen der Unternehmen mit den entsprechenden Angaben im Handelsregister, Internetauftritt oder auf Geschäftsbriefen übereinstimmen.	Die in der Übersicht enthaltenen Angaben zu den Firmen und Adressen der Unternehmen stimmen mit den entsprechenden Angaben im Handelsregister überein.
	Feststellung, ob die Abgrenzungskriterien im Einklang mit den Ausführungen der BNetzA in Abschnitt II.5.1. der Festlegungen sowie dem Begleitdokument zu den Festlegungen stehen.	Unsere Prüfungshandlungen haben zu keinen Einwendungen hinsichtlich des Einklangs der Abgrenzungskriterien mit den Ausführungen der BNetzA in Abschnitt II.5.1. der Festlegungen sowie dem Begleitdokument zu den Festlegungen geführt.
	Abstimmung der Betragsangaben in den Übersichten zu den Aufwendungen von energiespezifischen Dienstleistungen, von sonstigen	Die in der Übersicht angegebenen Beträge zu den Aufwendungen von energiespezifischen Dienstleistungen

Ergänzende Angabe der Gesellschaft	Prüfungshandlungen	Prüfungsfeststellungen
	Dienstleistungen sowie zu den Aufwendungen für durch Verpächter überlassene Netzinfrastruktur(en) in Form einer Auswahl von Elementen (bewusste Auswahl bzw. Stichproben) mit den entsprechenden Eingangsrechnungen, den jeweiligen Kontokorrentbuchungen des Geschäftsjahres sowie - soweit Angabepflicht besteht - mit den Anhangangaben nach § 6b Abs. 2 EnWG.	gen, von sonstigen Dienstleistungen sowie zu den Aufwendungen für durch Verpächter überlassene Netzinfrastruktur(en) haben wir in Form einer Auswahl von zwei bewussten Elementen mit den entsprechenden Eingangsrechnungen, den jeweiligen Kontokorrentbuchungen des Geschäftsjahres sowie - soweit Angabepflicht besteht - mit den Anhangangaben nach § 6b Abs. 2 EnWG abgeglichen und Übereinstimmung festgestellt.
Anlage 6: Davon-Vermerke zu den Umsatzerlösen aus Netzentgelten (Tenor-ziffer 4.2.2. der Festlegungen)	Abstimmung, ob Abrechnungen der Netzentgelte mit Kapazitätsbestellungen und Preisblatt übereinstimmen.	Wir haben die Abrechnungen der Netzentgelte mittels einer bewusst ausgewählten Stichprobe mit 10 Elementen mit den entsprechenden Kapazitätsbestellungen und dem veröffentlichten Preisblatt abgeglichen. Wir haben keine Abweichungen festgestellt.
	Einsichtnahme in die Dokumentation sowie Befragung, um festzustellen, ob es einen regelmäßigen internen Prozess zur Abstimmung der Netzentgelte laut Gewinn- und Verlustrechnung mit entsprechenden Kapazitätsbestellungen unter Berücksichtigung der Preisblätter gibt.	Wir haben Einsicht in die Dokumentation der Gesellschaft genommen sowie hierfür zuständige Mitarbeiter befragt, um festzustellen, ob es einen regelmäßigen internen Prozess zur Abstimmung der Netzentgelte laut Gewinn- und Verlustrechnung mit entsprechenden Kapazitätsbestellungen unter Berücksichtigung der Preisblätter gibt. Nach unseren Feststellungen gibt es keinen intern dokumentierten, jedoch auskunftsgemäß einen in der Praxis gelebten, Prozess zur Abstimmung der Netzentgelte laut Gewinn- und Verlustrechnung mit entsprechenden Kapazitätsbestellungen unter Berücksichtigung der Preisblätter.
	Überleitung der Davon-Vermerke zu den Gesamtumsatzerlösen im Gasbereich durch Nachvollziehen	Wir haben die Davon-Vermerke zu den Gesamtumsatzerlösen im Gasbereich durch Nachvollziehen der

Ergänzende Angabe der Gesellschaft	Prüfungshandlungen	Prüfungsfeststellungen
	der "Abzugspositionen" nach Festlegung Tenorziffer 4.2.2. (Beträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen, Rückstellungssachverhalten, Biogassachverhalten, Marktraumumstellungssachverhalten, Mehr- und Mindermengen und Dienstleistungserbringung.	"Abzugspositionen" nach Festlegung Tenorziffer 4.2.2. (Beträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen, Rückstellungssachverhalten, Biogassachverhalten, Marktraumumstellungssachverhalten, Mehr- und Mindermengen und Dienstleistungserbringung) abgestimmt. Hierbei haben wir keine Abweichungen festgestellt.
	Abstimmung der Erlöse aus Netzentgelten mit dem Tätigkeitsabschluss für die Elektrizitätsübertragung, Elektrizitätsverteilung, Gasfernleitung und Gasverteilung.	Wir haben die Erlöse aus Netzentgelten mit dem Tätigkeitsabschluss für die Gasfernleitung abgestimmt. Wir haben Übereinstimmung festgestellt.
Anlage 6: Davon-Vermerke zur Biogasumlage: Umlagepositionen (Tenorziffer 4.2.3. der Festlegungen)	Abstimmung der Abrechnungen der Verteilernetzbetreiber mit entsprechenden Aufwendungen/Erträgen auf den entsprechenden Konten.	Wir haben die Abrechnungen der Verteilernetzbetreiber mit den Aufwendungen und Erträge mittels einer bewussten Stichprobe mit 10 Elementen mit den entsprechenden Rechnungen oder Gutschriften abgeglichen. Wir haben keine Abweichungen festgestellt.
	Abstimmung mit Zahlungsnachweisen.	Wir haben die Abrechnungen der Verteilernetzbetreiber und die Abrechnungen im horizontalen Belastungsausgleich mit den Zahlungsnachweisen mittels einer bewussten Stichprobe mit 15 Elementen mit den entsprechenden Rechnungen oder Gutschriften abgeglichen. Wir haben keine Abweichungen festgestellt.
	Abstimmung der Konten mit im horizontalen Belastungsausgleich gestellten oder erhaltenen monatlichen Beträgen.	Wir haben die Abrechnungen im horizontalen Belastungsausgleich mit den Aufwendungen und Erträge mittels einer bewussten Stichprobe mit fünf Elementen mit den entsprechenden Rechnungen oder Gutschriften abgeglichen. Wir ha-

Ergänzende Angabe der Gesellschaft	Prüfungshandlungen	Prüfungsfeststellungen
		ben keine Abweichungen festgestellt.
	Abstimmung bilanzierter Forderungen / Verbindlichkeiten gegenüber den Verteilernetzbetreibern mit den zugrunde liegenden Abrechnungen sowie erfasster Ausgleichsansprüche der Fernleitungsnetzbetreiber untereinander aus dem bundesweiten Belastungsausgleich.	Wir haben die bilanzierten Forderungen / Verbindlichkeiten, sowie Ausgleichsansprüche mittels einer bewussten Stichprobe mit fünf Elementen mit den entsprechenden Abrechnungen abgeglichen. Wir haben keine Abweichungen festgestellt.
Anlage 6: Davon-Vermerke zur Marktraumumstellungsumlage: Umlagepositionen (Tenorziffer 4.2.3. der Festlegungen)	Abstimmung der Abrechnungen der Verteilernetzbetreiber mit entsprechenden Aufwendungen/Erträgen auf den entsprechenden Konten.	Wir haben die Abrechnungen der Verteilernetzbetreiber mit den Aufwendungen und Erträge mittels einer bewussten Stichprobe mit fünf Elementen mit den entsprechenden Rechnungen oder Gutschriften abgeglichen. Wir haben keine Abweichungen festgestellt.
	Abstimmung mit Zahlungsnachweisen.	Wir haben die Abrechnungen der Verteilernetzbetreiber und die Abrechnungen im horizontalen Belastungsausgleich mit den Zahlungsnachweisen mittels einer bewussten Stichprobe mit 10 Elementen mit den entsprechenden Rechnungen oder Gutschriften abgeglichen. Wir haben keine Abweichungen festgestellt.
	Abstimmung der Konten mit im horizontalen Belastungsausgleich gestellten oder erhaltenen monatlichen Beträgen.	Wir haben die Abrechnungen im horizontalen Belastungsausgleich mit den Aufwendungen und Erträge mittels einer bewussten Stichprobe mit fünf Elementen mit den entsprechenden Rechnungen oder Gutschriften abgeglichen. Wir haben keine Abweichungen festgestellt.
	Abstimmung bilanzierter Forderungen / Verbindlichkeiten gegenüber den Verteilernetzbetreibern mit	Wir haben die bilanzierten Forderungen / Verbindlichkeiten, sowie Ausgleichsansprüche mittels einer

Ergänzende Angabe der Gesellschaft	Prüfungshandlungen	Prüfungsfeststellungen
	den zugrunde liegenden Abrechnungen sowie erfasster Ausgleichsansprüche der Fernleitungsnetzbetreiber untereinander aus dem bundesweiten Belastungsausgleich.	bewussten Stichprobe mit fünf Elementen mit den entsprechenden Abrechnungen abgeglichen. Wir haben keine Abweichungen festgestellt.
Anlage 6: Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten vor Saldierungen (Tenorziffer 4.2.6. der Festlegung Gas)	<p>Abstimmung der ergänzenden Angaben zu den unsaldierten Beträgen mit dem jeweiligen Tätigkeitsabschluss Elektrizitätsübertragung, Elektrizitätsverteilung, Gasfernleitung und Gasverteilung.</p> <p>Einsichtnahme in die Dokumentation sowie Befragung, um festzustellen, ob es einen regelmäßigen internen Prozess zur Abstimmung der erhaltenen Abschlagszahlungen in der jeweiligen Tätigkeitsbilanz gibt.</p>	<p>Wir haben die ergänzenden Angaben zu den unsaldierten Beträgen mit dem Tätigkeitsabschluss Gasfernleitung mittels einer bewusst ausgewählten Stichprobe mit zwei Elementen zu zugrundliegenden Dokumenten zur Bestimmung der Art der Desaldierung und der Höhe der Desaldierung abgestimmt. Wir haben Übereinstimmung festgestellt.</p> <p>Wir haben Einsicht in die Dokumentation der Gesellschaft genommen und die verantwortlichen Mitarbeiter befragt, um festzustellen, ob es einen regelmäßigen internen Prozess zur Abstimmung der erhaltenen Abschlagszahlungen in der jeweiligen Tätigkeitsbilanz gibt. Nach unseren Feststellungen gibt es keinen regelmäßigen internen Prozess zur Abstimmung der erhaltenen Abschlagszahlungen in den jeweiligen Tätigkeitsbilanzen. Auskunftsgemäß werden keine monatlichen Abschlagszahlungen bei Netzentgelten gegenüber Kunden gestellt.</p>
	Durchsicht der Dokumentation und Überprüfung durch Befragung in Bezug auf die Vollständigkeit der ausgewiesenen Beträge.	Wir haben die Dokumentation der Gesellschaft in Bezug auf die Vollständigkeit der ausgewiesenen Beträge durchgesehen und diese durch Befragung der damit betrauten Mitarbeiter überprüft. Unsere Prüfungshandlungen haben zu keinen Einwendungen hinsichtlich der Vollständigkeit der ausgewiesenen Beträge geführt.

Ergänzende Angabe der Gesellschaft	Prüfungshandlungen	Prüfungsfeststellungen
Anlage 6: Kapitalausgleichsposten (Tenorziffer 4.2.5. der Festlegung Gas)	Einsichtnahme in die jeweilige Bilanz der Tätigkeitsabschlüsse Elektrizitätsübertragung, Elektrizitätsverteilung, Gasfernleitung und Gasverteilung, in die getrennten Konten und ggf. in ergänzende Unterlagen (z. B. Überleitungsrechnung) sowie durch Befragungen festzustellen, ob jeweils ein bilanzieller Ausgleichsposten vorhanden ist.	Wir haben durch Einsichtnahme in die Bilanz des Tätigkeitsabschlusses Gasfernleitung, in die getrennten Konten und ggf. in ergänzende Unterlagen (z. B. Überleitungsrechnung) sowie durch Befragungen festgestellt, dass kein bilanzieller Ausgleichsposten vorhanden ist.
	Falls kein bilanzieller Ausgleichsposten vorhanden ist, hat der Abschlussprüfer zu prüfen, ob das Unternehmen ausdrücklich das Nichtvorhandensein erklärt hat.	Die Gesellschaft hat das Nichtvorhandensein eines bilanziellen Ausgleichspostens für den Tätigkeitsbereich Gasfernleitung ausdrücklich erklärt.
Anlage 6: Ergänzende Angaben zu fortwirkenden Schuldbeitritten oder Schuldübernahmen von verbundenen Unternehmen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Gasfernleitung (Tenorziffer 4.3. der Festlegungen)	Feststellung durch Befragung, ob Schuldbeitritte bzw. Schuldübernahmen im laufenden Jahr abgeschlossen wurden und ob im laufenden Geschäftsjahr Schuldbeitritte bzw. Schuldübernahmen aus der Vergangenheit bestehen, die eine Auswirkung auf die Höhe der im Geschäftsjahr bilanzierten Passivposten (insb. mit Bezug zu Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) haben.	Wir haben durch Befragungen festgestellt, ob Schuldbeitritte bzw. Schuldübernahmen im laufenden Jahr abgeschlossen wurden und ob im laufenden Geschäftsjahr Schuldbeitritte bzw. Schuldübernahmen aus der Vergangenheit bestehen, die eine Auswirkung auf die Höhe der im Geschäftsjahr bilanzierten Passivposten (insb. mit Bezug zu Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) haben. Als Ergebnis unserer Befragungen bestehen keine Schuldbeitritte bzw. Schuldübernahmen, die im laufenden Jahr abgeschlossen wurden oder im laufenden Geschäftsjahr Schuldbeitritte bzw. Schuldübernahmen aus der Vergangenheit bestehen, die eine Auswirkung auf die Höhe der im Geschäftsjahr bilanzierten Passivposten (insb. mit Bezug zu Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) haben.

Ergänzende Angabe der Gesellschaft	Prüfungshandlungen	Prüfungsfeststellungen
Anlage 6: Rückstellungsspiegel des Tätigkeitsbereichs Gasfernleitung (Tenorziffer 4.5. der Festlegungen)	Abgleich der Anfangsbestände und Endbestände der Rückstellungen im Rückstellungsspiegel mit dem Jahresabschluss des Gesamtunternehmens bzw. den jeweiligen Tätigkeitsabschlüssen.	Wir haben die Anfangsbestände und Endbestände der Rückstellungen im Rückstellungsspiegel mit dem Jahresabschluss des Gesamtunternehmens bzw. den jeweiligen Tätigkeitsabschlüssen abgeglichen. Wir haben keine Feststellungen.
	Nachvollziehen der Überleitung des geprüften Rückstellungsspiegels des Gesamtunternehmens auf die Rückstellungsspiegel für die entsprechenden Tätigkeitsbereiche.	Wir haben die Überleitung des geprüften Rückstellungsspiegels des Gesamtunternehmens auf die Rückstellungsspiegel für die entsprechenden Tätigkeitsbereiche nachvollzogen und keine Feststellungen.
	Nachvollziehen der Angabe zu den bebuchten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz anhand der Kontenblätter.	Wir haben die Angabe zu den bebuchten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz anhand der Kontenblätter nachvollzogen und keine Feststellungen.
Anlage 6: Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Gasfernleitung (Tenorziffer 4.6. der Festlegungen)	Der Abschlussprüfer hat anhand der Unterlagen der Jahresabschlussprüfung festzustellen, ob für das Gesamtunternehmen ein Gewinnabführungsvertrag im zu prüfenden Geschäftsjahr vorliegt.	Für das Gesamtunternehmen liegt im zu prüfenden Geschäftsjahr ein Gewinnabführungsvertrag vor.
	Abstimmung der Angabe für die Verpflichtung aus Gewinnabführung für das Gesamtunternehmen mit dem Betrag aus dem geprüften Jahresabschluss.	Wir haben die Angabe für die Verpflichtung aus Gewinnabführung für das Gesamtunternehmen mit dem Betrag aus dem geprüften Jahresabschluss abgestimmt und keine Abweichung festgestellt.
	Abstimmung des Betrags und dessen Ausweises mit den vom Unternehmen gemachten Angaben.	Wir haben durch Einsichtnahme in die Bilanz des Tätigkeitsabschlusses Gasfernleitung sowie durch Befragungen festgestellt, ob ein betragsmäßiger Anteil an der Gewinnabführung des Gesamtunternehmens auf den vorgenannten Tätigkeitsbereich entfällt und diesen Betrag und dessen Ausweis mit den vom Unternehmen gemachten Angaben abgestimmt. Wir haben keine Feststellungen.



H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 der terranets bw GmbH, Stuttgart, sowie über unsere Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Berlin, 21. März 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kausch-Blecken von Schmeling
Wirtschaftsprüfer

Jahn
Wirtschaftsprüfer



terranets bw GmbH, Stuttgart
Bilanz zum 31.12.2024

AKTIVA**PASSIVA**

	31.12.2024			31.12.2023		31.12.2024			31.12.2023
	€	€	€	€		€	€	€	€
A. Anlagevermögen						A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						I. Gezeichnetes Kapital		20.000.000,00	20.000.000,00
1. Entgeltlich erworbene Durchleitungs-, Nutzungs- und sonstige Rechte	2.731.848,06			2.095.160,06		II. Kapitalrücklagen		495.000.000,00	315.000.000,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	676.920,00			1.579.481,00		III. Bilanzgewinn		0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	2.752.221,31			742.046,38					515.000.000,00
				4.416.687,44					335.000.000,00
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	56.494.169,51			53.258.823,89					
2. Erdgasleitungen und Betriebsanlagen	421.416.458,65			320.671.696,65					
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.984.734,67			29.079.124,67					
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	141.939.836,30			102.514.127,03					
				505.523.772,24					
III. Finanzanlagen									
1. Beteiligungen	503.491,00			503.491,00					
2. Sonstige Ausleihungen	21.482,50			43.665,53					
				547.156,53					
B. Umlaufvermögen						C. Rückstellungen			
I. Vorräte						1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		21.292.009,00	20.791.278,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.956.924,78					2. Sonstige Rückstellungen		41.937.218,04	50.968.269,35
2. Noch nicht abgerechnete Aufträge Dritter	910.000,00								71.759.547,35
3. Gasbestand	766.910,00								
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						D. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.669.239,71					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.536.721,32	30.645.011,29
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	20.599.419,03					2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		109.805.589,65	129.959.770,87
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	766.636,86					3. Sonstige Verbindlichkeiten		2.942.715,07	1.082.639,28
4. Sonstige Vermögensgegenstände	8.167.896,58								114.285.026,04
									161.687.421,44
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten						E. Rechnungsabgrenzungsposten		79.844,99	110.240,55
C. Rechnungsabgrenzungsposten				698.580.982,45	573.100.501,10			698.580.982,45	573.100.501,10

terranets bw GmbH, Stuttgart
Gewinn- und Verlustrechnung
vom 01.01. - 31.12.2024

	01.01. - 31.12.2024			01.01. - 31.12.2023
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		208.989.096,14		237.196.089,72
2. Erhöhung des Bestands an noch nicht abgerechnete Aufträge Dritter		600.000,00		274.000,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		2.242.936,16		1.907.556,71
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.429.713,04		8.482.080,57
			213.261.745,34	247.859.727,00
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.795.139,34			948.937,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	89.358.930,47			121.825.988,45
		91.154.069,81		122.774.925,96
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	28.995.449,37			26.153.210,07
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.199.876,21			5.269.111,38
		37.195.325,58		31.422.321,45
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		23.740.396,70		20.981.140,92
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		14.818.686,84		14.876.037,03
			166.908.478,93	190.054.425,36
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		713.117,82		1.678.021,22
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.005.383,84		2.831.851,87
			-2.292.266,02	-1.153.830,65
11. Ergebnis nach Steuern			44.061.000,39	56.651.470,99
12. Sonstige Steuern			255.410,74	250.253,70
13. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführt Gewinne			43.805.589,65	56.401.217,29
14. Bilanzgewinn			0,00	0,00

terranets bw GmbH, Stuttgart

Anhang für das Geschäftsjahr 01.01. - 31.12.2024

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist unter der Firma terranets bw GmbH (terranets bw) mit Sitz in Stuttgart im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 2480 eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 ist entsprechend den Bestimmungen des HGB, den ergänzenden Vorschriften des GmbHG sowie unter Beachtung des EnWG erstellt worden. Er wird in den Konzernabschluss der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, („EnBW AG“) einbezogen, die den Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis der Unternehmen erstellt. Der Konzernabschluss der EnBW AG wird durch Einreichung beim Unternehmensregister offengelegt. Eine Offenlegung des Einzelabschlusses der terranets bw GmbH im Unternehmensregister gemäß § 325 HGB erfolgt ebenfalls.

Seit 2003 besteht ein Ergebnisabführungsvertrag (mit aktuellster Änderungsvereinbarung vom 5. März 2019) mit der EnBW AG. Danach ist der Jahresabschluss im Einvernehmen mit der Obergesellschaft aufzustellen. Es besteht ein Cash-Pool-Vertrag mit der EnBW AG. Dadurch werden die in das Cash-Pooling-System einbezogenen Konten der Gesellschaft durch einen valutagerechten Saldenübertrag an die EnBW AG glattgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen.

Der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert, der im Wesentlichen durch Anschaffungsnebenkosten im Rahmen des Beteiligungserwerbs verursacht ist, wird planmäßig über fünf Jahre abgeschrieben, da diesem mittelfristig kein Wertbeitrag für die Geschäftstätigkeit mehr beigemessen wird.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen und erhaltene Zuschüsse. Seit dem Jahr 2017 werden erhaltene Zuschüsse nicht mehr aktivisch abgesetzt, sondern auf der Passivseite ausgewiesen. In den Herstellungskosten sind neben den Einzelkosten angemessene Gemeinkostenzuschläge enthalten. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer teils degressiv, teils linear abgeschrieben. Bei Neuzugängen seit dem 1. Januar 2011 erfolgt die Abschreibung nur noch linear. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern wesentlicher Anlagen betragen:

- für das Leitungsnetz 55 Jahre (beim Leitungsneubau)
- für Speicheranlagen 40 Jahre
- für Übergabe-, Regel- und Bezugsstationstechnik bestehend aus Stationspiping 25 Jahre (Leit- und Energietechnik, sonstige Nebenanlagen 15 Jahre)
- für Verdichteranlagen 25 Jahre inklusive Piping (Leit- und Energietechnik, sonstige Nebenanlagen 15 Jahre)
- für Lichtwellenleiterstrecken 25 Jahre

Bei Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 € und 1.000,00 € wird von der Poolabschreibung (Sammelposten-Methode) Gebrauch gemacht.

Der technisch erforderliche Mindestgasbestand wird im Anlagevermögen ausgewiesen.

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um Beteiligungen, die zum Anschaffungswert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert sind und sonstige Ausleihungen, die grundsätzlich zum Nennwert bewertet sind.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen, gewogenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Der Gasbestand im Leitungsnetz, der benötigt wird, um die vertraglich zugesicherten Kapazitäten gewährleisten zu können und über den oben genannten Mindestbestand hinausgeht, wird dem Umlaufvermögen zugewiesen. Er wird mit den Anschaffungskosten oder dem aktuellen Börsen- oder Marktpreis unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag bilanziert, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das gezeichnete Kapital und eine eingezahlte Kapitalrücklage sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die im Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesenen Investitionszuschüsse sind zu den abgerechneten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Auflösungen des Sonderpostens. Der Sonderposten wird zeitanteilig korrespondierend zum entsprechenden aktivierten Vermögensgegenstand des Anlagevermögens aufgelöst.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgte nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ verwendet. Der Berechnung wurden ein Rechnungszinssatz (10-jähriger durchschnittlicher Marktzins) von 1,90 % (Vj.: 1,83 %), ein Gehaltstrend von 3,30 % für 2025, 3,00 % für 2026, danach 2,75 % (Vj.: 4,75 % für 2024, 3,00 % für 2025 und 2026, danach 2,75 %), ein Trend bei den Beitragsbemessungsgrenzen von 2,00 % (Vj.: 2,0 %) und ein Rententrend von 2,00 % (Vj.: 2,60 % für 2024, 2,10 % für 2025, danach 2,00 %) zugrunde gelegt. Als Finanzierungsendalter wurde grundsätzlich das vertragliche Pensionsalter angesetzt.

Die Wertansätze der übrigen Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung.

Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Langfristige Rückstellungen wurden gemäß § 253 HGB abgezinst. Die Rückstellung für den Rückbau eines Untertagespeichers wird ratierlich angesammelt.

Vor dem Hintergrund des Organschaftsverhältnisses mit der EnBW AG wird die Bilanzierung latenter Steuern aufgrund von temporären Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen auf der Ebene der EnBW AG als Organträgerin vorgenommen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist im anliegenden Anlagespiegel zusammengestellt.

Vorräte

In den Vorräten ist neben dem Lagermaterial der Gasbestand enthalten, der benötigt wird, um die vertraglich zugesicherten Kapazitäten gewährleisten zu können.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.24 T€	31.12.23 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.669	947
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	20.599	44.636
<i>davon</i>		
- <i>aus Lieferungen und Leistungen</i>	16	242
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	767	1.044
Sonstige Vermögensgegenstände	8.168	6.603
	32.203	53.230

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen Gesellschafter aus der Teilnahme am Cash-Pooling-System der EnBW AG mit 20.583 T€ (Vj.: 44.394 T€) enthalten. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegen das Finanzamt mit 5.517 T€ enthalten.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben zum Bilanzstichtag – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital in Höhe von 20.000 T€ ist voll einbezahlt. Die Gesellschafterin hat zur Finanzierung von Investitionen einen Betrag von 180.000 T€ in die Kapitalrücklagen einbezahlt. Die Kapitalrücklagen betragen damit insgesamt 495.000 T€.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten beinhaltet Investitionszuschüsse für Netzzuschlusskosten für nachgelagerte Netze. Zu diesem Sonderposten gibt es im Anlagevermögen korrespondierende Vermögensgegenstände. Die Auflösung dieses Sonderpostens erfolgt analog zur Abschreibung der entsprechenden Vermögensgegenstände.

Rückstellungen

	31.12.24 T€	31.12.23 T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	21.292	20.791
Sonstige Rückstellungen	41.937	50.969
<i>davon</i>		
- <i>Regulierungskonto</i>	15.952	22.999
- <i>Speicherrückbau</i>	14.614	14.267
- <i>ausstehende Rechnungen</i>	6.527	8.611
- <i>Sonstige Personalkosten</i>	4.584	4.162
- <i>Sonstige</i>	260	930
	63.229	71.760

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von 21.292 T€ (Vj.: 20.791 T€) wurden aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften mit dem durchschnittlichen Marktzinsatz der vergangenen zehn Jahre berechnet. Eine Berechnung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre hätte einen Rückstellungsbetrag von 21.094 T€ ergeben. Der Differenzbetrag in Höhe von 198 T€ unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Bei der Rückstellung für das Regulierungskonto handelt es sich um vereinnahmte Mehrerlöse, die in Folgeperioden bei den Transporterlösen erlösmindernd berücksichtigt werden. Bei der Rückstellung für den Speicherrückbau handelt es sich um eine langfristige Ansammlungsrückstellung bis zum Jahr 2030, wobei ein Zinsfuß (7-jähriger Jahresdurchschnitt gemäß § 253 Abs. 2 HGB) von 1,56 % (Vj.: 1,28 %) angesetzt wurde. In der Rückstellung für sonstige Personalkosten sind u. a. nicht ausbezahlte Überstunden, noch nicht genommener Urlaub, Jubiläumsverpflichtungen, Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen, Prämien und andere Verpflichtungen gegenüber dem Personal enthalten. Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen ist bedingt durch die Tatsache, dass bei einigen erhaltenen Leistungen zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch keine Abrechnung vorlag.

Verbindlichkeiten

	31.12.24 T€	31.12.23 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.536	30.645
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	109.806	129.959
<i>davon</i>		
- <i>aus Lieferungen und Leistungen</i>	0	558
- <i>gegenüber Gesellschaftern</i>	109.806	129.401
Sonstige Verbindlichkeiten	2.943	1.083
	114.285	161.687

In den Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus der Gewinnabführung und der Aufnahme mehrerer Gesellschafterdarlehen bei der EnBW AG enthalten. Das seit dem Jahr 2017 bestehende Gesellschafterdarlehen in Höhe von 30 Mio. € wurde zur Finanzierung diverser Investitionen aufgenommen und hat eine Laufzeit bis zum 30. Dezember 2029. Es ist mit 2,0 % verzinst. Im Jahr 2020 wurden drei weitere Gesellschafterdarlehen in Höhe von 18 Mio. €, 10 Mio. € und 50 Mio. € aufgenommen. Alle drei Darlehen haben jeweils eine Laufzeit von 10 Jahren. Sie sind mit 2,63 % (18 Mio. €), 2,63 % (10 Mio. €) und 2,18 % (50 Mio. €) verzinst.

Alle übrigen Verbindlichkeiten weisen – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf und sind nicht besichert.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	01.01. – 31.12.2024 T€	01.01. – 31.12.2023 T€
Transporterlöse	195.472	226.378
- davon Biogaswälzung	30.753	26.293
- davon periodenfremd	10	64
Vermietung Lichtwellenleiterstrecken	5.391	5.923
- davon periodenfremd	89	0
Dienstleistungen	4.452	2.476
- davon periodenfremd	107	213
Sonstige Erlöse	3.674	2.419
- davon periodenfremd	278	780
	208.989	237.196

In den Transporterlösen sind Abgrenzungen für den Biogaswälzungsprozess (223 T€) sowie für die Marktraumumstellungsumlage (2 T€) enthalten. Die Transporterlöse basieren auf dem aktuellen Verfahrensstand zur Festlegung der Erlös-obergrenzen für die vierte Anreizregulierungsperiode sowie auf der Fortschreibung der Erlösobergrenze für das Jahr 2024. Die wesentliche Position bei den Sonstigen Erlösen sind Kostenerstattungen aus Leitungsumlegungen mit 2.765 T€.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Buchgewinne aus Anlageabgängen mit 8 T€ (Vj.: 34 T€), Erträge aus periodenfremden Geschäftsvorfällen mit 525 T€ (Vj.: 306 T€) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen mit 290 T€ (Vj.: 7.830 T€) enthalten.

Materialaufwand

	01.01. – 31.12.2024 T€	01.01. – 31.12.2023 T€
Kosten Marktraumumstellungsumlage	24.473	28.598
Kosten Biogaswälzung	19.031	17.016
Biogaserstattungen	10.478	7.943
Fremdleistungen Instandhaltung Leitungsnetz	5.077	5.411
Externe Betriebsführungskosten	4.098	3.792
Kosten Leitungsumlegungen	3.564	1.735
Kosten für Lastfluss-/ Kapazitätszusagen	3.216	39.568
Kosten Dienstleistungen	2.146	471
Stromverbrauch	1.804	1.438
Dienstleistung MGKO – THE	1.695	1.429
Instandhaltung nachrichtentechnische Einrichtungen	1.551	1.086
Kosten Speicherkapazität	1.440	2.594
Treibgas/Verlustgas	1.391	1.748
Sonstiger Materialaufwand	11.190	9.946
	91.154	122.775

Im sonstigen Materialaufwand sind u. a. Kosten für die Instandhaltung des FM-Kabelnetzes, der Betriebs-, Verdichtergebäude und Außenanlagen und des LWL-Netzes sowie Kosten für die Verschrottung von Lagermaterial enthalten.

Personalaufwand

Im Jahresdurchschnitt waren 322 Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführung und ruhende Arbeitsverhältnisse) beschäftigt.

Die sozialen Abgaben enthalten Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 3.374 T€ (Vj.: 1.013 T€).

Abschreibungen

Es wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von insgesamt 14.819 T€ (Vj.: 14.876 T€) sind periodenfremde Aufwendungen mit 419 T€ (Vj.: 265 T€) enthalten. Bei den periodenfremden Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um nachträgliche Kosten für Projektkommunikation, Entstörungsdienste und Nachforderungsbescheide für Lohnabzugsbeträge. Als wesentliche Positionen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Kosten der Informatstechnologie mit 5.107 T€ (Vj.: 4.854 T€) sowie die Kosten für sonstige Dienstleistungen und Leihkräfte mit 1.097 T€ (Vj.: 744 T€) zu nennen.

Finanzergebnis

Das negative Finanzergebnis in Höhe von 2.292 T€ (Vj.: negatives Finanzergebnis von 1.154 T€) enthält Aufzinsungen für Rückstellungen von 380 T€ (Vj.: 395 T€). Der Zinsaufwand gegenüber verbundenen Unternehmen beträgt 2.625 T€ (Vj.: 2.437 T€). Demgegenüber standen Zinserträge in Höhe von 713 T€ (Vj.: 1.678 T€). Davon betreffen 629 T€ (Vj.: 1.525 T€) Zinserträge gegenüber verbundenen Unternehmen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind nicht ausgewiesen, da mit der EnBW AG ein ertragsteuerliches Organschaftsverhältnis besteht.

V. Sonstige Pflichtangaben

Haftungsverhältnisse

Die terranets bw haftet gemäß § 73 der Abgabenordnung als Organgesellschaft für die im Rahmen ihrer Organschaft bestehende Gewerbe- und Körperschaftsteuer des Organträgers EnBW AG. Die Gesellschaft schätzt jeweils das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein, da derzeit keine Anzeichen bestehen, dass die EnBW AG ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.

Die Gesellschaft ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK). Im Rahmen der Mitgliedschaft

wurde eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Mitarbeiter der Gesellschaft begründet, deren Finanzierung über eine Umlage erfolgt. Der Gesamtbeitrag für die ZVK betrug 10,04 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme (23.744 T€).

Mit einer konkreten Inanspruchnahme der Gesellschaft aus diesem Haftungsverhältnis wäre bei Zahlungsunfähigkeit der Zusatzversorgungskasse zu rechnen. Aufgrund der Umlagefinanzierung der Zusatzversorgungskasse und der stabilen Struktur ihrer Mitgliedsunternehmen wird das Risiko einer Inanspruchnahme als gering eingeschätzt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2024 lagen offene Bestellungen für erteilte Investitionsaufträge in Höhe von 165,8 Mio. € und für sonstige Lieferungen und Leistungen in Höhe von 39,9 Mio. € sowie Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 0,2 Mio. € vor.

Sonstige Angaben

Auf die Angabe von Geschäftsführungsbezügen wird unter Inanspruchnahme von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Frühere Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen erhielten Gesamtbezüge von 345 T€. Für den letztgenannten Personenkreis sind Rückstellungen in Höhe von 5.824 T€ für laufende Pensionen passiviert.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2024 beträgt 66 T€.

Geschäfte mit verbundenen Unternehmen: Der terranets bw wurde von der Gasversorgung Süddeutschland GmbH (GVS), Stuttgart, Speicherkapazität zur Sicherung der Netzstabilität bereitgestellt (1,4 Mio. €). Ferner erzielte die terranets als Transportnetzbetreiber im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit der Netze BW GmbH, Stuttgart, als Verteilnetzbetreiber konzerninterne Umsatzerlöse in Höhe von 46,8 Mio. €, mit der Netze-Gesellschaft Südwest mbH, Ettlingen, 7,8 Mio. €, mit der TransnetBW GmbH, Stuttgart, 2,3 Mio. € und mit der Netze ODR GmbH, Ellwangen, 1,9 Mio. €. Die Geschäfte wurden zu marktüblichen Konditionen getätigt.

Nachtragsbericht

Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und über die zu berichten wäre.

VI. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Katrin Flinspach

Aufsichtsrat

Markus Baumgärtner
Leiter Wertschöpfungskette Gas
EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe
(Vorsitzender seit 24.10.2024; stellvertretender Vorsitzender bis 24.10.2024)

Sascha Enderle
Leiter Digital Finance & Transformation
EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe
(Stellvertretender Vorsitzender seit 24.10.2024)

Dirk Güsewell
Vorstand Systemkritische Infrastruktur & Kunden
EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe
(Vorsitzender bis 24.10.2024)

Nicole Fontanive
Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates/Betriebsrates BW
terranets bw GmbH, Stuttgart

Michael Homann
Vorsitzender der Geschäftsführung
Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe

Regina Wilde
Leiterin Strategie & Konzernentwicklung
EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe
Mitglied ab 28.04.2024

Dr. Stefan Webers
Leiter Unternehmensentwicklung/Strategie & Energiewirtschaft
EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe
Mitglied bis 11.04.2024

Stuttgart, den 20. März 2025

Geschäftsführung

Katrin Flinspach

terranets bw GmbH, Stuttgart
Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 01.01. - 31.12.2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Durchleitungs-, Nutzungs- und sonstige Rechte	41.736.028,10	1.644.499,89	130.055,12	170.162,51	43.420.635,38	39.640.868,04	1.169.855,40	121.936,12	0,00	40.688.787,32	2.731.848,06	2.095.160,06
2. Geschäfts- oder Firmenwert	4.669.550,08	0,00	0,00	0,00	4.669.550,08	3.090.069,08	902.561,00	0,00	0,00	3.992.630,08	676.920,00	1.579.481,00
3. Geleistete Anzahlungen	742.046,38	2.195.857,22	15.519,78	-170.162,51	2.752.221,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.752.221,31	742.046,38
	47.147.624,56	3.840.357,11	145.574,90	0,00	50.842.406,77	42.730.937,12	2.072.416,40	121.936,12	0,00	44.681.417,40	6.160.989,37	4.416.687,44
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	101.515.787,84	4.922.821,17	747.357,07	425.078,74	106.116.330,68	48.256.963,95	1.944.046,59	578.849,37	0,00	49.622.161,17	56.494.169,51	53.258.823,89
2. Erdgasleitungen und Betriebsanlagen	791.457.847,28	58.297.466,40	494.337,94	57.644.720,05	906.905.695,79	470.786.150,63	15.167.191,80	463.841,85	-263,44	485.489.237,14	421.416.458,65	320.671.696,65
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	104.763.281,68	5.420.155,57	8.025.192,76	74.305,78	102.232.550,27	75.684.157,01	4.556.741,91	7.993.346,76	263,44	72.247.815,60	29.984.734,67	29.079.124,67
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	102.514.127,03	97.694.825,05	125.011,21	-58.144.104,57	141.939.836,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	141.939.836,30	102.514.127,03
	1.100.251.043,83	166.335.268,19	9.391.898,98	0,00	1.257.194.413,04	594.727.271,59	21.667.980,30	9.036.037,98	0,00	607.359.213,91	649.835.199,13	505.523.772,24
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	503.491,00	0,00	0,00	0,00	503.491,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	503.491,00	503.491,00
2. Sonstige Ausleihungen	43.665,53	0,00	22.183,03	0,00	21.482,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.482,50	43.665,53
	547.156,53	0,00	22.183,03	0,00	524.973,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	524.973,50	547.156,53
	1.147.945.824,92	170.175.625,30	9.559.656,91	0,00	1.308.561.793,31	637.458.208,71	23.740.396,70	9.157.974,10	0,00	652.040.631,31	656.521.162,00	510.487.616,21

terranets bw GmbH, Stuttgart

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

1. Grundlagen des Unternehmens

Die terranets bw GmbH (terranets bw) ist einer der führenden Gasfernleitungsnetzbetreiber in Deutschland und wurde für diese Geschäftstätigkeit von der Bundesnetzagentur (BNetzA), der deutschen Regulierungsbehörde, als unabhängiger Transportnetzbetreiber (Independent Transmission Operator, ITO) im Sinne des § 10 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zertifiziert. Das Unternehmen unterliegt somit den besonderen Entflechtungsvorgaben des EnWG für unabhängige Transportnetzbetreiber. Das Netzgebiet der terranets bw erstreckt sich von Baden-Württemberg über Hessen und Thüringen bis nach Niedersachsen und umfasst eine Gesamtlänge von rd. 2.750 km. Ein zentrales Ziel von terranets bw ist der zuverlässige Betrieb des Gasfernleitungsnetzes einschließlich eines Untertagespeichers. Dies wird durch entsprechende Strukturen mit einer 24/7 Bereitschaft und eigenem Betriebspersonal gewährleistet.

Mit der Genehmigung des deutschlandweiten Wasserstoff-Kernnetzes durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) vom 22. Oktober 2024 startet terranets bw als Wasserstoff-Kernnetzbetreiber in den schrittweisen Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur.

Neben dem regulierten Gastransport vermietet terranets bw Lichtwellenleiterstrecken an Anbieter von Telekommunikationsdiensten sowie Industrieunternehmen. Außerdem werden Dienstleistungen im gaswirtschaftlichen Umfeld erbracht, wie z. B. Instandhaltung von Gasanlagen und Rohrleitungen. Bei den Umsätzen in diesen Geschäftsbereichen handelt es sich um Umsätze im Bereich der sonstigen Tätigkeiten innerhalb des Gassektors nach § 6b Abs. 7 S. 4 EnWG. Im Vergleich zum Gastransport sind die hierdurch erzielten Umsatzerlöse eher von nachrangiger Bedeutung.

Sitz der Gesellschaft ist Stuttgart. Darüber hinaus gibt es Standorte in Frankfurt am Main, Ulm-Scharenstetten, Deisslingen, Weier, Tachenhausen, Sandhausen, Satteldorf, Blankenloch und Mörsch.

Alleinige Gesellschafterin der terranets bw ist die EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW AG), Karlsruhe. Mit dieser besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Die terranets bw ist sowohl an der Trading Hub Europe (THE), Düsseldorf, als auch an der PRISMA European Capacity Platform GmbH, Leipzig, beteiligt. Seit 2021 ist die THE der Marktgebietsverantwortliche für das gesamtdeutsche Marktgebiet, an der neben der terranets bw 10 weitere Fernleitungsnetzbetreiber paritätisch mit einem Anteil von 9,09 % beteiligt sind. Als Marktgebietsverantwortlicher stellt THE die operative Abwicklung des Marktgebietes, welches über eine Gesamtlänge von rund 40.000 km Leitungsnetz verfügt, sicher. Ihre Aufgaben sind dabei insbesondere das Bilanzkreis- und Regelenergiemanagement, die Bereitstellung und der Betrieb des virtuellen Handelpunktes sowie die Bereitstellung von z. B. Abrechnungs- und Regelenergiedaten. Seit 2022 übernimmt THE zusätzlich gesetzliche Aufgaben zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit.

Über die gemeinsame europäische Primärkapazitätsplattform PRISMA European Capacity Platform GmbH werden Primärkapazitäten an europäischen Netzen von den meisten europäischen Fernleitungsnetzbetreibern, darunter auch die terranets bw, vermarktet. An PRISMA ist terranets bw mit einem Anteil von 1,33 % beteiligt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Bundesnetzagentur hat Vorgaben zur Entgeltmethodik der Gasfernleitungsnetzbetreiber für das gemeinsame deutsche Marktgebiet Trading Hub Europe ab dem 1. Oktober 2021 getroffen. Der Beschluss „REGENT 2021“ legt insbesondere fest, dass die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber einen einheitlichen Tarif für jede beliebige Transportleistung zu bilden haben – die sog. Briefmarke. Die dabei zwangsläufig entstehenden Divergenzen zwischen Kosten und Erlösen werden durch einen Ausgleichsmechanismus korrigiert, der in der Festlegung „AMELIE 2021“ geregelt ist. Das ab 1. Januar 2024 gültige Transportentgelt betrug gemäß den Vorgaben des Beschlusses der Bundesnetzagentur BK9-19/610 (REGENT 2021) für feste, frei zuordenbare Jahreskapazität (FZK) 5,10 €/(kWh/h). Die Briefmarke des Marktgebiets Trading Hub Europe verringerte sich im Jahr 2024 im Vergleich zum Jahr 2023 um 0,93 €/(kWh/h)/a. Der wesentliche Einflussfaktor, der zu dieser deutlichen Entgeltsenkung beigetragen hat, sind die im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunkenen Treibenergiekosten in Folge der Entspannung auf den Energiemarkten und speziell bei der terranets bw ein Rückgang der volatilen Kosten durch deutlich reduzierte Lastflusszusagen. Durch den normalisierten Gasmarkt sind die Kosten für die Beschaffung von Lastflusszusagen deutlich zurückgegangen. Für die Monate Januar und Februar 2024 wurden Lastflusszusagen in geringem Umfang zu deutlich geringeren Preisen als im Vorjahr beschafft. Für Dezember 2024 sowie für das Jahr 2025 war keine Beschaffung von Lastflusszusagen erforderlich.

Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit wurde eine Kombination aus Füllstandsvorgaben für Gas speicheranlagen sowie marktbasieren Maßnahmen eingeführt. Marktbaserte Maßnahmen sind Maßnahmen, die die Gasnetzbetreiber selbst zur Vermeidung einer Gasmangellage ergreifen können (Bsp. Optimierung von Lastflüssen, Nutzung interner Regelenergie). Für die Befüllung der deutschen Gasspeicher gelten gesetzliche Vorgaben. Zum 1. Februar müssen die Gasspeicher zu 30 Prozent, zum 1. September zu 75 Prozent, zum 1. Oktober zu 85 Prozent und zum 1. November zu 95 Prozent befüllt sein. Alle Stichtage wurden im Jahr 2024 deutlich früher erfüllt. Die Gasversorgung in Deutschland war und ist stabil, die Versorgungssicherheit ist bei den aktuellen Rahmenbedingungen gewährleistet. Dies gilt ebenfalls für die Gasflüsse im Netzgebiet der terranets bw.

2.2 Geschäftsverlauf

terranets bw unterliegt als Gasfernleitungsnetzbetreiber der sogenannten Anreizregulierung. Hierbei werden für die Kalenderjahre einer Regulierungsperiode von der BNetzA Erlösobergrenzen für die Vermarktung der Transportkapazitäten festgelegt. Diese wiederum bilden die Grundlage für die von terranets bw ermittelten und veröffentlichten Netzentgelte. Für die fünfjährige vierte Regulierungsperiode von 2023 bis 2027 wurde terranets bw seitens der Bundesnetzagentur ein Ausgangsniveau der Erlösobergrenze beschieden. Im Jahr 2023 wurden die Vergleichsmodelle für die Effizienzwertbestimmung für die Fernleitungsnetzbetreiber in der vierten Regulierungsperiode durch die BNetzA bestimmt. Anhand dieser Modelle werden die Netzbetreiber miteinander verglichen und ihnen ein individueller Effizienzwert zugewiesen. Am 28. Juni 2024 erhielt terranets bw die Anhörung des Bescheids über die Erlösobergrenze für die vierte Regulierungsperiode durch die BNetzA. Aus dieser geht hervor, dass eine Effizienz von 100 % für die gesamte vierte Regulierungsperiode für den Fernleitungsnetzbereich vorliegt. Damit konnte der Effizienzwert gegenüber der 3. Regulierungsperiode um 3,46 % verbessert werden. Auch für den zwar marktlich in das Fernleitungsnetz bereits integrierten, aber regulatorisch in der 4. Regulierungsperiode noch als Verteilnetz betrachteten Netzbereich Nord (ehemaliges Verteilnetz der Gas-Union Transport) gilt ein Effizienzwert von 100 % für die vierte Regulierungsperiode. Dies geht aus dem Anfang Dezember 2024 zugestellten Gutachten des Effizienzvergleichs hervor. Im Jahr 2025 wird mit der Zusendung der beiden offiziellen Erlösobergrenzenbescheide durch die BNetzA gerechnet. Die Erlösobergrenze erfährt im Verlauf einer Regulierungsperiode jährliche Anpassungen, die sich zum einen aus der Regulierungsformel herleiten lassen und zum anderen auf bestimmten Gegebenheiten, wie zum Beispiel dem individuellen Investitionsverhalten oder der Höhe der Gas transportkosten, beruhen.

terranets bw transportierte im Jahr 2024 Erdgas an 63 direkt nachgelagerte Netzbetreiber, denen die Transportkapazitäten aufgrund ihrer internen Bestellungen zur Verfügung gestellt wurden. Ferner wurden Transportkapazitäten über die Kapazitätsbuchungsplattform PRISMA, für drei Grenzübergangspunkte und drei Speicher sowie für die am Netz der terranets bw angeschlossenen Letztverbraucher (Industriekunden) vermarktet. Im Jahr 2024 wurden hier von 16 Händlern (Transportkunden) Kapazitäten gebucht. Die Summe der ausspeiseseitig vermarkteten festen Transportkapazitäten betrug im Jahr 2024 insgesamt 37.323.929 kWh/h und ist damit gegenüber dem Kalenderjahr 2023, in dem insgesamt 38.476.360 kWh/h vermarktet wurden, leicht gesunken. Zwar sind die Transportkapazitäten an Grenzübergangspunkten und Letztverbrauchern (Industriekunden) näherungsweise gleichgeblieben, jedoch ist die Reduzierung der ausspeiseseitigen vermarkteten festen Transportkapazitäten durch eine starke Reduzierung der internen Jahresbestellung in Höhe von ca. 1,02 GWh/h zurückzuführen. Die Gründe des Rückgangs der internen Jahresbestellung sind generelle Energiesparmaßnahmen und ein beschleunigter Ausstieg vom Erdgas durch veränderte politische Rahmenbedingungen.

Im Versorgungsgebiet der terranets bw zeichnet sich im ersten Schritt ein kurzzeitiger Anstieg des Kapazitätsbedarfs bis 2026 ab, anschließend kommt es zu einem kontinuierlichen Rückgang des prognostizierten Kapazitätsbedarfs. Insbesondere der steigende Kraftwerksbedarf wirkt der rückläufigen internen Jahresbestellung annähernd entgegen. Um die steigenden Kraftwerksbedarfe zu decken, sind dennoch Netzausbaumaßnahmen sowohl im Netz der terranets bw als auch im hydraulisch vorgelagerten Fernleitungsnetz geplant und im nationalen Netzentwicklungsplan Gas 2022-2032 der Fernleitungsnetzbetreiber hinterlegt. Die Netzausbaumaßnahmen der nächsten Jahre sollen auch eine wesentliche Rolle im Transformationsprozess der Energieversorgung in Deutschland einnehmen. Mit den Klimaschutzz Zielen von Bund und Land und dem damit verbundenen Ende der Erdgasversorgung steht auch terranets bw vor der großen Herausforderung der Aufrechterhaltung der Erdgasversorgung in der Übergangszeit, verbunden mit einem sukzessiven Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur aus dem Bestandsnetz heraus. Im Juli 2024 hat terranets bw gemeinsam mit den anderen deutschen Fernleitungsnetzbetreibern (FNB) einen Antrag für ein bundesweites Wasserstoff-Kernnetz an die Bundesnetzagentur (BNetzA) übergeben, welches den Übergang zu einer integrierten Netzentwicklungsplanung (Gas und Wasserstoff) schafft. Am 22. Oktober 2024 genehmigte die BNetzA das von den FNBs beantragte bundesweite Wasserstoff-Kernnetz . Die von terranets bw eingebrachten Projekte wurden vollumfänglich genehmigt. Mit der geplanten Umstellung der Süddeutschen Erdgasleitung (SEL) Anfang der 2030er Jahre wird terranets bw eine leistungsfähige Wasserstoffanbindung Baden-Württembergs sicherstellen. Darüber hinaus sind weitere Transportleitungen in Baden-Württemberg im Kernnetz hinterlegt, die die Ostalb, Oberschwaben, den östlichen Bodenseeraum, den Hochrhein, den Breisgau und die Region Mannheim/ Karlsruhe abdecken sollen.

Abschnittsweise wird das bestehende Transportsystem im Rahmen eines mehrjährigen Projekts auf Wasserstofffähigkeit überprüft.

2.3 Leistungsindikatoren und Kennzahlen

Als voll konsolidierte Gesellschaft des EnBW-Konzerns wird die terranets bw über das adjusted EBITDA nach IFRS gesteuert. Hierbei wird das um Sondereffekte bereinigte Ergebnis vor Steuern und Abschreibungen verwendet. Im Jahr 2024 lag das adjusted EBITDA bei 64,7 Mio. € (Vorjahr: 66,7 Mio. €). Eine weitere relevante finanzielle Kennzahl ist das adjusted EBIT nach IFRS. Dieses lag im Jahr 2024 bei 30,3 Mio. € (Vorjahr: 34,9 Mio. €). Als anlageintensives Unternehmen spielen bei terranets bw die Investitionen ebenfalls eine wesentliche Rolle. Aus diesem Grund verwendet terranets bw die Kennzahl CAPEX (Capital Expenditures) als weitere zentrale Steuerungsgröße. Diese Kennzahl lag im Jahr 2024 bei 170 Mio. € (Vorjahr: 116 Mio. €). Als nichtfinanzieller Leistungsindikator wird der sogenannte LTIF-Wert (Lost Time Incidence Frequency) verwendet, welcher ein Indikator für die Arbeitssicherheit darstellt. Der Wert stellt die Häufigkeit unfallbedingter Arbeitszeitausfälle von mindestens einem Tag pro Millionen Arbeitsstunden dar. Im Jahr 2024 lag die LTIF bei 3,9 (Vorjahr: 2,2). Die terranets bw strebt wie im Vorjahr auch für 2025 einen möglichst niedrigen LTIF an. Als relevante Personalkennzahlen sind die durchschnittliche FTE-Entwicklung (Full Time Equivalent), also die Anzahl der rechnerischen Vollzeitstellen sowie die Fluktuationsquote zu nennen. Der durchschnittliche FTE-Wert im Jahr 2024 betrug 306 FTE im Gegensatz zu 285 FTE im Jahr 2023. Die Fluktuationsrate betrug im Jahr 2024 5,0 % (Vorjahr: 7,1 %) und lag damit weiterhin deutlich unterhalb der durchschnittlichen Fluktuationsrate in der Energiebranche und der allgemeinen deutschlandweiten Fluktuationsrate.

2.4 Wirtschaftliche Lage

2.4.1 Ertragslage

Zur Beurteilung der Ertragskraft der terranets bw sind die Festlegungen der Bundesnetzagentur, insbesondere das genehmigte Ausgangsniveau sowie der individuelle Effizienzwert von maßgeblicher Relevanz, da diese Parameter neben der Höhe des Investitionsvolumens die zu vereinnahmenden Erlösobergrenzen beim Gastransport wesentlich bestimmen. Im Berichtszeitraum erwirtschaftete terranets bw einen Gesamtumsatz in Höhe von 209,0 Mio. € (Vorjahr: 237,2 Mio. €). Der deutliche Rückgang der Umsatzerlöse um 28,2 Mio. € resultiert aus einer Verminderung der Transporterlöse um 30,9 Mio. €. Die gesamten Transporterlöse mit 195,5 Mio. € enthalten im Wesentlichen Erlöse für Ausspeisekapazitäten gegenüber nachgelagerten Netzbetreibern, die an das Leitungsnetz der terranets bw ange-

schlossen sind. Darüber hinaus erzielt terranets bw Transporterlöse aus der Vermarktung von Transportkapazitäten an diverse Gashändler über die Kapazitätsplattform PRISMA sowie aus der Biogaswälzung und der Marktraumumstellungsumlage.

Die geringeren Transporterlöse sind im Wesentlichen auf geringere, in der Erlösobergrenze eingepreiste volatile Kosten zurückzuführen. Diese geringeren Kosten resultieren zum überwiegenden Teil aus geringeren Bedarfen gegenüber Vorjahr für kapazitätsstiftende Instrumente (Verträge über Lastflusszusagen (LFZ)), um die von den Kunden angefragten Transportkapazitäten gewährleisten zu können. Der geringere Bedarf an Lastflusszusagen ist zum einen zurückzuführen auf die kapazitätsstiftende Wirkung des realisierten Netzausbau sowie leicht rückläufige Kapazitätsbedarfe. Zudem wurden auch volatile Energiekosten für Treibenergie und Vorwärmkosten in deutlich geringerem Umfang eingepreist (aufgrund sinkender Energiepreise). Korrespondierend hierzu ist der Materialaufwand ebenfalls gesunken bzw. aufgetretene Differenzen sind im Regulierungskonto berücksichtigt. Insofern sind die Erlöse bzw. Kosten der Lastflusszusagen zumindest mittelfristig ergebnisneutral.

Die Erlösentwicklung bei den nicht regulierten Geschäftsaktivitäten Telekommunikation sowie Dienstleistungen stellt sich wie folgt dar: Die Erlöse aus dem Telekommunikationsgeschäft sind mit 5,4 Mio. € (Vorjahr: 5,9 Mio. €) gegenüber dem letzten Jahr geringfügig gesunken. Die Erlöse bei den Dienstleistungen stiegen von 2,5 Mio. € auf 4,5 Mio. €. Der Anstieg im Dienstleistungsgeschäft war vor allem auf einen volumenstarken Einzelauftrag im Jahr 2024 zurückzuführen. Darüber hinaus wurden Erlöse aus Nebengeschäften wie z. B. Leitungsumlegungen in Höhe von insgesamt 3,7 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €) erzielt. Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen im Jahr 2024 insgesamt 1,4 Mio. € (Vorjahr: 8,5 Mio. €), wovon 0,5 Mio. € periodenfremde Erträge sind. Der Hauptgrund für den deutlichen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist die Auflösung einer Rückstellung im Jahr 2023 über 7,5 Mio. €, deren Grundlage entfallen war.

Der Materialaufwand von insgesamt 91,2 Mio. € (Vorjahr: 122,8 Mio. €) ist deutlich gesunken. Hauptursache hierfür sind niedrigere Kosten für Lastflusszusagen, die sich wie bereits erwähnt als im Grunde durchlaufender Posten auch bei den Umsatzerlösen mindernd auswirken. Ebenfalls gesunken sind die Marktraumumstellungsumlage sowie die Kosten für Speicherkapazität, während die Kosten für Biogasanlagen bzw. die Biogasumlage im Biogaswälzungsprozess gestiegen sind. Darüber hinaus sind die wesentlichen Positionen im Materialaufwand das Kapazitätsprodukt LiFA (Lastflusszusagen in Form von Abschaltverträgen), Kosten für die Instandhaltung des Leitungsnetzes sowie andere Aufwendungen zur Sicherung der Gastransporte.

Der Personalaufwand betrug in der Berichtsperiode insgesamt 37,2 Mio. € (Vorjahr: 31,4 Mio. €). Im Durchschnitt beschäftigte terranets bw 322 Mitarbeitende (Vorjahr: 300). Im Wesentlichen führte die Aufstockung des Personals zu einem Anstieg der Löhne und Gehälter. Maßgebend für die Vergütung der überwiegenden Anzahl der Mitarbeitenden ist der Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V).

Die Abschreibungen beliefen sich auf einen Betrag von insgesamt 23,7 Mio. € (Vorjahr: 21,0 Mio. €). Die Steigerung von 2,7 Mio. € resultiert aus einer erhöhten Investitionstätigkeit im Jahr 2024. Im Zusammenhang mit den klimapolitischen Zielen der Bundesregierung hat die Bundesnetzagentur 2022 eine Festlegung getroffen, nach welcher – abweichend von den in der Anlage 1 der GasNEV vorgegebenen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern – allen Gasnetzbetreibern bei Neuinvestitionen in die Erdgasleitungsinfrastruktur ab 2023 ein Wahlrecht zum Ansatz einer verkürzten kalkulatorischen Nutzungsdauer gewährt wird (sog. KANU-Festlegung, BK9-22/614). Bei Ausübung des Wahlrechts können die entsprechenden Anlagen des Gasnetzbetriebes kalkulatorisch bis 2045 voll abgeschrieben werden. terranets bw hat sich dafür entschieden, kalkulatorisch von diesem Wahlrecht Gebrauch zu machen, handelsrechtlich wurde dies jedoch aufgrund der Bewertungsstetigkeit nicht umgesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungsbedarfe auf Gasversorgungsanlagen werden zum aktuellen Zeitpunkt nicht gesehen, da davon ausgegangen wird, dass auch solche Gasversorgungsanlagen, welche bislang nicht für eine Umstellung im Rahmen der Wasserstoff-Kernnetzanmeldung vorgesehen sind, nicht stillgelegt werden müssen, sondern eine langfristige Umstellungsperspektive auf Wasserstoff gegeben ist. Diese Einschätzung wird in den Folgejahren kontinuierlich geprüft und bewertet in Abhängigkeit von den weiteren Wasserstoff-Bedarfsprognosen und der künftigen Wasserstoffnetzentwicklungsplanung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit 14,8 Mio. € nahezu konstant zum Vorjahr (14,9 Mio. €). Der Nettozinsaufwand lag bei 2,3 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €). Der Anstieg ergab sich insbesondere durch geringere Zinserträge gegenüber verbundenen Unternehmen. Der aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages an die EnBW AG abzuführende Gewinn für das Jahr 2024 beträgt 43,8 Mio. € (Vorjahr: 56,4 Mio. €). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen aus Sondereffekten wie z. B. Auflösungen von Rückstellungen im Jahr 2023 begründet.

2.4.2 Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt Investitionen in Höhe von 170,2 Mio. € in das Anlagevermögen getätigt (Vorjahr: 115,7 Mio. €). Zur Erläuterung der einzelnen Investitionsprojekte wird auf Ziffer 2.4.3 verwiesen. Die Liquiditätssituation war im gesamten Jahr 2024 gesichert und unkritisch. So konnte bereits im Dezember 2024 eine Vorabauusschüttung über 42,0 Mio. € an die Gesellschafterin ausbezahlt werden. Terranets bw finanziert sich kurzfristig im Rahmen eines Cash-Pooling-Vertrages

mit der EnBW AG. Zur Finanzierung der Investitionen hat die Gesellschafterin im Jahr 2024 zwei Einzahlungen über insgesamt 180 Mio. € in die Kapitalrücklage geleistet. Dadurch hat sich die Eigenkapitalquote auf 73,7 % erhöht (Vorjahr 58,5 %). Des Weiteren bestehen langfristige Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 108 Mio. €. Die Verzinsung und die Laufzeit der Darlehen sind im Anhang erläutert.

Die Zahlungsflüsse sind in der folgenden Kapitalflussrechnung dargestellt:

Kapitalflussrechnung	in TEUR
Ergebnis vor Steuern	44.061
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	23.740
Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-8.795
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	405
Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen u. and. Aktiva	-3.232
Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen u. and. Passiva	-26.234
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	237
MITTELZUFLUSS / -ABFLUSS AUS OPERATIVER TÄTIGKEIT	30.182
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlage- u. Sachanlagevermögens	-170.176
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immat. Anlage- und Sachanlagevermögens	21
Zugänge von Baukosten- und Investitionszuschüssen	1.561
MITTELZUFLUSS / -ABFLUSS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-168.594
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	180.000
erhaltene Zinsen	631
gezahlte Zinsen	-2.625
Gezahlte Dividenden (Ergebnisabführung)	-63.401
MITTELZUFLUSS / -ABFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	114.605
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestand	-23.807
Finanzmittelbestand und Cash Pooling am Anfang der Periode	44.398
Finanzmittelbestand und Cash Pooling am Ende der Periode	20.591

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit in der Lage ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

2.4.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich zum Bilanzstichtag auf einen Betrag von 698,6 Mio. € erhöht (Vorjahr 573,1 Mio. €). Die Erhöhung der Aktiva ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Investitionen in das Anlagevermögen mit 170,2 Mio. € die Abschreibungen (23,7 Mio. €) deutlich übertrafen. Das Ziel der Erhöhung der Transportkapazität bzw. der Versorgungssicherheit bedingt neben dem Ausbau von Verdichteranlagen auch Leitungsneubauvorhaben. Darunter fallen insbesondere der Bau der Süddeutschen Erdgasleitung (SEL) in mehreren Abschnitten und der Spessart-Odenwald-Leitung (SPO) sowie die Errichtung der Gasverdichterstation Nordschwarzwald (VDS NOS) und die Gasdruckregelmessanlage Kirchhausen. Neben der Erdgasversorgung dienen diese Projekte der Realisierbarkeit der perspektivischen Wasserstoffversorgung Süddeutschlands. Insbesondere Investitionen in die Süddeutschen Erdgasleitung mit 105,7 Mio. €, in die Gasverdichterstation Nordschwarzwald mit 19,9 Mio. €, in die Spessart-Odenwald-Leitung mit 5,5 Mio. € und in die Gasdruckregelmessanlage Kirchhausen mit 5,5 Mio. € führten zu einer deutlichen Erhöhung des Anlagevermögens. Bei den IT-Investitionen stand ein Projekt zur Einführung und Migration auf das SAP S4 HANA System, welche zum Geschäftsjahreswechsel 2024/2025 stattfand, im Vordergrund. Zusammen mit anderen Projekten und der Berücksichtigung von Anlageabgängen ergab sich insgesamt eine Erhöhung des Buchwerts des Anlagevermögens um 146,0 Mio. €. Die weiteren Veränderungen auf der Aktivseite basieren auf einer Verminderung des Bestandes an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen. Der Rückgang der Forderungen ergab sich im Wesentlichen aus einer Verminderung der Forderung aus dem Cash-Pooling mit dem EnBW-Konzern.

Das Eigenkapital der terranets bw beträgt 515,0 Mio. € (Vorjahr 335,0 Mio. €). Das Stammkapital in Höhe von 20,0 Mio. € ist unverändert, während sich die Kapitalrücklage durch Einzahlungen der Gesellschafterin EnBW AG um 180,0 Mio. € erhöhte. Die gesamten Rückstellungen gingen gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um 8,5 Mio. € auf einen Betrag von insgesamt 63,2 Mio. € zurück. Bei dem Rückgang entfällt ein Betrag von 7,0 Mio. € auf eine Rückstellung für das Regulierungskonto und 2,1 Mio. € auf Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, während Personalrückstellungen um 0,9 Mio. € insgesamt zunahmen. Darüber hinaus sind Rückstellungen für den Speicherrückbau mit 14,6 Mio. € bilanziert. Neben den Pensionsrückstellungen steht auch die Rückstellung für den Speicherrückbau dem Unternehmen als mittel- bis langfristige Finanzierungsquelle zur Verfügung. Die Verbindlichkeiten haben sich mit 114,3 Mio. € gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um 47,4 Mio. € verringert. Bei der Verringerung handelt es sich im Wesentlichen um geringere kurzfristige Verbindlichkeiten aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der EnBW AG sowie um geringere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

2.4.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der terranets bw stellt sich als stabil dar. Zusammenfassend ist die Geschäftsentwicklung im Jahr 2024 sehr positiv verlaufen.

3. Nachhaltigkeit, Sicherheit und Umweltschutz

3.1 Nachhaltigkeit und Umweltschutz

terranets bw steht in besonderem Maße in der Verantwortung, die Energieversorgung umweltfreundlicher zu gestalten und einen Beitrag für mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu leisten. Der Fokus des Unternehmens liegt dabei auf der Umstellung der Gasnetze auf den Transport von Wasserstoff, der Reduktion von Treibhausgasemissionen im Betrieb und der Unterstützung von Umwelt- und sozialen Projekten in der Region. Durch kontinuierlich angepasste Maßnahmen werden diese Ziele verfolgt. Die terranets bw setzt sich mit Mitmach-Aktionen und regelmäßigen Informationen außerdem dafür ein, dass das Thema Nachhaltigkeit unter den Mitarbeitenden verbreitet wird. Als Mitglied der KLIMAWIN (ehemals WIN-Charta) des Landes Baden-Württemberg veröffentlicht terranets bw jährlich einen Bericht, in dem die Fortschritte und Maßnahmen dokumentiert und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

3.2 Sicherheit und Gesundheitsschutz

Das Health, Safety, Security & Environment Management (HSSE-Management) von terranets bw umfasst die Bereiche betrieblicher Gesundheitsschutz (Health), Arbeitsschutz (Safety), Sicherheit (Security) und Umweltmanagement (Environment). Als Fernleitungsnetzbetreiber mit umfangreicher Energieinfrastruktur ist sich terranets bw der Verantwortung hinsichtlich der genannten Bereiche bewusst. Bei allen Projekten und Arbeitsschritten werden daher bestmögliche Lösungen im Einklang mit Natur- und Umweltschutz sowie unter Beachtung höchster Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzstandards angestrebt. Darüber hinaus ist die Reduktion des beeinflussbaren Energieverbrauchs oberstes Ziel. Das integrierte Management-System ist dabei nach folgenden internationalen Standards zertifiziert: Umweltmanagement nach DIN EN ISO 14001:2015, Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz nach DIN EN ISO 45001:2018 und Energiemanagement nach DIN EN ISO 50001:2018.

4. Risikobericht

4.1 Ziele des Risikomanagements

Chancen und Risiken sind bei jeder Geschäftstätigkeit untrennbar miteinander verbunden. terranets bw nutzt Chancen, um den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens zu sichern. Damit verbunden sind Risiken entlang der Wertschöpfungskette sowie in den Querschnittsfunktionen, die sich für das Unternehmen ergeben. Aufgabe des Risikomanagementsystems ist es, diese Risiken durch laufende Überwachung und Steuerung für Menschen, Umwelt und das Unternehmen unter Chance-Risiko-Betrachtungen zu begrenzen.

Das Risikomanagement leistet durch präventive und proaktive Risikosteuerung einen Beitrag zur Steigerung der unternehmerischen Leistungsfähigkeit und des Unternehmenswerts.

4.2 Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess der terranets bw besteht aus sechs aufeinander aufbauenden Phasen. Diese sind die Risikoidentifikation, Risikoanalyse und –bewertung, Risikoaggregation, Risikosteuerung und -überwachung, Risikoreporting sowie die Prüfung. Innerhalb des Regelprozesses wird quartalsweise an die Geschäftsführung berichtet.

4.3 Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wurden keine bestandsgefährdende Einzelrisiken identifiziert. Nach Aggregation aller identifizierten und bewerteten Risiken wurde festgestellt, dass terranets bw über ausreichend freie Risikotragfähigkeit verfügt und somit ebenfalls keine Bestandsgefährdung vorliegt.

4.3.1 Technische Risiken

Zur Wahrnehmung ihres Versorgungsauftrags unterhält terranets bw eine hochwertige Infrastruktur. Um ein hohes Maß an Betriebs- und Versorgungssicherheit zu gewährleisten, werden alle Anlagenteile regelmäßig überwacht. Der Ausfall oder Schäden an den technischen Systemen kann jedoch nicht komplett ausgeschlossen werden. Deshalb wurde weitreichender Versicherungsschutz für die Anlagen abgeschlossen. Darüber hinaus werden Folgeschäden durch entsprechende vertragliche Regelungen und Haftpflichtversicherungen begrenzt. Die Risiken aus Transportengpässen und stark schwankenden Lastflüssen werden ebenfalls fortlaufend überwacht und durch geeignete Maßnahmen reduziert. Trotz hoher Qualitätsstandards und umfangreichen Qualitätssicherungsmaßnahmen lassen sich Fehler und daraus möglicherweise resultierende Schadensersatzansprüche von Kunden nicht zu 100 % ausschließen.

4.3.2 Regulatorische Risiken

Chancen und Risiken ergeben sich aus der zukünftigen Ausgestaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen in künftigen Regulierungsperioden. Als reguliertes Unternehmen hängt der wirtschaftliche Erfolg maßgeblich von Entscheidungen der Regulierungsbehörden ab. Zentrale Entscheidungen der Regulierungsbehörden sind insbesondere die Kostenanerkennung, allgemeine sektorale und unternehmensspezifische Effizienzziele und -bewertungen, die Ausgestaltung des Anreizsystems zur Umsetzung notwendiger Investitionen und die festgelegten Eigenkapitalzinssätze. So hatte terranets bw gegen die seitens der Behörde festgelegten Zinssätze für die 4. Regulierungsperiode gemeinschaftlich mit einer Vielzahl an weiteren Netzbetreibern Beschwerde beim OLG Düsseldorf eingelegt. Das OLG hat in seiner Entscheidung vom August 2023 die Position der Netzbetreiber zumindest teilweise im Hinblick auf eine Plausibilisierung der Festlegung bestätigt. terranets bw hat zum 3. Januar 2024 einen Änderungsantrag auf Neufestlegung der Eigenkapitalzinssätze für die 4. Regulierungsperiode bei der Bundesnetzagentur gestellt. Hintergrund für den Änderungsantrag war u. a. die seit Ausgangsfestlegung gravierend veränderten Kapitalmarktbedingungen infolge der 2022 eingetretenen Zinswende. Allerdings hat der Bundesgerichtshof am 17. Dezember 2024 in der letzten Instanz die gleichlautende Beschwerde im Strombereich zurückgewiesen, daher ist davon auszugehen, dass diese auch im Gasbereich abgewiesen wird.

4.3.3 Risiko aus Versorgungssituation

Zur Beobachtung der aktuellen Markt- und Versorgungslage stimmt sich terranets bw regelmäßig im THE Marktgebiet sowie der ENTSOG ab. Aufgrund der von den Fernleitungsbetreibern (FNB) und dem Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe (THE) ergriffenen Maßnahmen (u. a. Beschaffung von Long Term Options) und unter den aktuellen Rahmenbedingungen (Gasbedarfsprognose, aktuelle Transit-Gasflüsse, LNG Mengen etc.) ist die Versorgung mit Erdgas auch im Winter 2024/2025 gesichert, auch wegen der hohen Speicherfüllstände und eines gesunkenen Gasverbrauchs.

Im Hinblick auf den Winter 2025/2026 bleibt das Thema Versorgungssicherheit allerdings weiterhin herausfordernd.

4.3.4 Risiko aus Netzausbauprojekten

Zur Sicherstellung des Versorgungsauftrags der terranets bw wird das Netz gemäß Netzentwicklungsplan in anspruchsvollen Netzausbauprojekten erweitert. Damit einher gehen Risiken, die dazu führen können, dass Projekte nicht wie geplant innerhalb des geplanten Projektzeitraums, -budgets oder der geplanten Projektqualität umgesetzt werden können. Diese sind unter anderem Preissteigerungen bzw. Nichtverfügbarkeit bei Baumaterial und Dienstleistern, behördliche Auflagen, Bürgerproteste, Diebstahl und Unwetter. Hierbei wirkt terranets bw unter anderem mit systematischem Projektmanagement und -controlling, Informationsveranstaltungen für Bürger und kontinuierliche Marktbeobachtung entgegen.

4.3.5 Weitere Risiken

In dem aktuell vorherrschenden Arbeitnehmermarkt wird es für Unternehmen schwieriger, qualifiziertes Personal in der notwendigen Anzahl zu finden. Vor diesen Herausforderungen steht auch die terranets bw. Diesem begegnet die terranets bw durch die Intensivierung der Personalsuche, regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen und daran anschließend abgeleiteten Maßnahmen.

Weitere Risiken können sich im Rahmen von Gesetzesänderungen und Verordnungen ergeben. Terranets bw unterstützt Initiativen, den Markthochlauf von klimaneutralen Gasen, insbesondere Wasserstoff, schnell voranzutreiben und bereitet ihr Netz für den Transport von Wasserstoff vor. Erste Leitungsumstellungen von Erdgas auf Wasserstoff könnten ab Anfang der 2030er Jahre erfolgen und wurden von terranets bw für das bundesweite Wasserstoffkernnetz beantragt und im Oktober 2024 von der BNetzA genehmigt. Auch der Betrieb des Wasserstoff-Kernnetzes wird von der BNetzA reguliert und unterliegt ähnlichen regulatorischen Risiken, wie die Erdgasregulierung.

4.4 Datenschutz/IT-Risiken

Cybersicherheitsrisiken wie z. B. Ransomware, Advanced Persistent Threats oder verschiedene Arten von Fraud sowie erhöhte Elementarrisiken wie z. B. durch Starkregen haben weiterhin maßgeblichen Einfluss auf den IT-Betrieb und die Weiterentwicklung der System- und Anwendungslandschaft. Es wurden eine Reihe von Initiativen gestartet und teilweise schon abgeschlossen, die die IT-Sicherheit prüfen und verbessern sollen. Ein Projekt zur Prüfung etwaig notwendiger Anpassungen der baulichen Sicherheit hinsichtlich Starkregenereignisse befindet sich in der Planungsphase. Der IT-Betrieb trägt durch verbesserte Abläufe und Dokumentation von IT-Servicemanagementprozessen zur Verringerung von betrieblichen Risiken bei.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1 Wesentliche Einflussfaktoren

Die Rahmenbedingungen sowie die Stabilität des Regulierungsrahmens hat einen direkten und wesentlichen Einfluss auf die Ertragssituation und Rentabilität bei terranets bw. Die Höhe der Erlöse wird dabei, abgesehen von der individuellen Festlegung der Erlösobergrenze für die jeweilige Regulierungsperiode (Ausgangsniveau und Effizienzwert), wesentlich durch die regulatorischen Vorgaben zur Eigenkapitalverzinsung und von allgemeinen Produktivitätsvorgaben (X_{gen}) mitbestimmt. Gerade die aktuellen Entwicklungen am Zinsmarkt im Abgleich mit den regulatorisch zugestandenen Verzinsungen bedingen auch für terranets bw eine permanente Steuerung im Hinblick auf die Finanzierung des Netzausbaus. Die Einführung des Kapitalkostenabgleichs für Fernleitungsnetzbetreiber ab der 4. Regulierungsperiode (2023) ergänzt das System der IMA (Investitionsmaßnahme) gem. § 23 Anreizregulierungsverordnung (ARegV) und wird dieses ab 2028 ablösen. Es führt zu einer Stabilisierung der Ertragsrückflüsse aus Investitionen. Die letzten IMA-Genehmigungen werden 2027 auslaufen. Bis dahin hat auch die Ausgestaltung der Anerkennung von Investitionskosten gemäß § 23 ARegV durch die BNetzA weiterhin großen Einfluss auf die Erträge des Unternehmens.

Geopolitische Entwicklungen und Konflikte können einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der terranets bw haben, gerade im Hinblick auf die Versorgungssicherheit. Sie stehen daher weiterhin stark im Fokus und werden aktiv begleitet.

Zudem wird die weitere Entwicklung im Rahmen des Ausbaus einer leitungsgebundenen Transportinfrastruktur für Wasserstoff in Deutschland und Europa in Verbindung mit den geltenden Rahmen- und Finanzierungsbedingungen einen zunehmenden wirtschaftlichen Einfluss auf das Unternehmen in seiner Rolle als Wasserstoff-Kernnetzbetreiber ausüben. Mit dem Amortisationskonto hat der Gesetzgeber für die Wasserstoff-Kernnetzbetreiber eine Grundlage geschaffen, die Differenz aus hohen Investitionskosten bei in der Startphase noch geringen Einnahmen aus Wasserstoffnetzentgelten auszugleichen. Für ein kapitalmarktgerechtes Finanzierungsmodell werden aus Sicht von terranets bw jedoch noch Verbesserungen am Kernnetzfinanzierungsmodell erforderlich sein, insbesondere die Festlegung eines risikoangemessenen, höheren Eigenkapitalzinssatzes als er bislang für Wasserstoffinvestitionen vorgesehen ist (6,69 Prozent bis 2027).

Anfang 2024 hat die BNetzA ein Eckpunktepapier zum Regulierungsrahmen für Strom- und Gasnetze zur Konsultation veröffentlicht (NEST – Netze. Effizient. Sicher. Transformiert). Der Fokus der Diskussion und Entwicklung liegt auf dem Feld der Kosten- und Erlösbestimmung sowie der Anreizregulierung. Damit wurde eine Diskussion innerhalb der Branche zur Weiterentwicklung des Regulierungsrahmens eröffnet. Diese Diskussionen begleitete das Unternehmen im gesamten Jahr 2024. Mehrere Expertenanhörungen unter Einbindung der Branchenverbände, Unternehmen und Experten wurden von der Bundesnetzagentur zu den unterschiedlichen Teilspekten initiiert. Weiterhin wurden Gutachten sowohl seitens der Behörde als auch der Branche veröffentlicht. Mit ersten, konkreten Festlegungen wird im Jahresverlauf 2025 gerechnet.

5.2 Investitionen

Durch die Bautätigkeiten und Inbetriebnahmen der letzten Jahre hat die terranets bw bereits einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Gasinfrastruktur und Versorgungssicherheit in Süddeutschland geleistet. Im Jahr 2024 wurde der Bau der Verdichteranlage an der Nordschwarzwaldleitung (Mörsch) weiter vorangetrieben sowie der erste Abschnitt der Süddeutschen Erdgasleitung in Betrieb genommen. Der Bau der weiteren Abschnitte der Süddeutschen Erdgasleitung sowie die weitere Planung und der Bau der Spessart-Odenwald-Leitung sind für die nächsten Jahre als wesentliche, weitere Netzausbaumaßnahmen zur Verbesserung der Gasinfrastruktur zu nennen. Damit trägt terranets bw der weiterhin bestehenden Nachfrage nach sicherer Gastransportkapazität in Süddeutschland Rechnung und bereitet mit dem Bau der Süddeutschen Erdgasleitung die Anbindung Baden-Württembergs an das aufzubauende deutsche Wasserstoff-Kernnetz vor. Für 2025 wird ein weiter deutlich steigender CAPEX von ungefähr 300 Mio. € erwartet. Damit würde das Niveau von 2024 noch einmal deutlich übertroffen.

Vor dem Hintergrund der politischen Klimaschutzziele, die eine weitestgehende Dekarbonisierung des Energiesystems erfordern, ist terranets bw bestrebt, erforderliche Netzerweiterungs- und -erneuerungsmaßnahmen bereits für den Transport von Wasserstoff auszulegen.

5.3 Wirtschaftliche Entwicklung und Ausblick

Die wirtschaftliche Entwicklung der kommenden Jahre wird von dem weiteren Netzausbau und einer erwartet positiven Ergebnissituation geprägt sein.

Für das laufende Geschäftsjahr 2025 wird ein HGB-Ergebnis in der Größenordnung von etwa 50-60 Mio. € erwartet.

Für das adjusted EBITDA (IFRS) wird 2025 ein deutlich ansteigendes Niveau gegenüber 2024 erwartet, in einer Größenordnung von 100 bis 105 Mio. €. Das Ergebnis nach Abschreibungen (EBIT nach IFRS) wird ebenfalls deutlich ansteigend gegenüber dem Vorjahr erwartet (60-65 Mio. €). Der steigende Finanzmittelbedarf für Investitionen wird durch einen steigenden Cash-flow aus dem operativen Geschäft sowie Finanzierungen gedeckt werden.

Langfristig wird Wasserstoff einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung des Energiesystems in Deutschland leisten. Mit den Beschlüssen zum Aufbau eines deutschlandweiten Wasserstoff-Kernnetzes ist ein erster, wesentlicher Schritt getan. Der Transport klimaneutraler Gase kann effizient zumindest zu einem Großteil über die vorhandene Gasinfrastruktur erfolgen. Das Unternehmen wird sich in seiner Rolle als bestätigter Wasserstoff-Kernnetzbetreiber wie bereits im Jahr 2024 stark in den Diskussionen zur Weiterentwicklung des Kernnetzes und der geltenden Rahmenbedingungen einbringen. terranets bw entwickelt und treibt hierzu Aktivitäten und konkrete Projektplanungen voran, um die steigenden Bedarfe im Südwesten Deutschlands bedienen zu können.

Stuttgart, den 20. März 2025

Geschäftsführung

Katrin Flinspach

terranets bw GmbH, Stuttgart

Erläuterungen zu den Tätigkeitsabschlüssen

1. Allgemeines

Alle Werte werden anhand der Profit-Center auf Kontenebene direkt den Tätigkeiten „Gasfernleitung“, „Wasserstoff-Kernnetz“ und dem Bereich „Sonstiges“ zugeordnet. Soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich ist oder mit einem unangemessen hohen Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zuordnung gem. § 6b Abs. 3 Satz 5 EnWG auf die Bereiche anhand festgelegter Verteilschlüssel. Die Verteilschlüssel werden im Zeitablauf stetig angewandt. Die verwendeten Verteilschlüssel sind unter Abschnitt 6. dargestellt.

Der **Netzbetrieb** unterliegt der Regulierung durch die Bundesnetzagentur und umfasst die Bereiche Netzvermarktung, Netzsteuerung, Netzservice und den Speicher Sandhausen.

Die Tätigkeit **Wasserstoff-Kernnetz** wird erstmals bilanziert. Seit dem 22.10.2024 ist terranets bw ein von der Bundesnetzagentur bestätigter Wasserstoff-Kernnetzbetreiber und ist gemäß § 28 Abs. 2 EnWG verpflichtet, diese Tätigkeit getrennt zu bilanzieren. Im Jahr 2024 sind in diesem Rahmen nur geringe, direkte Vorlaufkosten in einzelnen Bereichen angefallen.

Die Erbringung von Dienstleistungen und die Vermietung von Lichtwellenleiterstrecken werden im Bereich **Sonstiges** zusammengefasst.

Für die Zwecke des Tätigkeitsabschlusses wurden Bilanz und GuV insgesamt unverändert so aufgestellt, als ob kein Ergebnisabführungsvertrag mit der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, vorläge. Dementsprechend erhöhen sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 42.000 T€, während sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 1.806 T€ gegenüber der HGB-Gesamtbilanz vermindern. In der Bilanz und der GuV wird als Jahresüberschuss der Betrag der Gewinnabführung ausgewiesen.

2. Tätigkeit „Gasfernleitung“ – Erläuterungen zur Bilanz

I. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Tätigkeit „Gasfernleitung“ ist im beigefügten Anlagen Spiegel dargestellt. Die Vermögensgegenstände des allgemeinen Bereichs „Verwaltung“ wurden dem Netzbetrieb zugeordnet.

II. Vorräte

Die Vorräte der Tätigkeit „Gasfernleitung“ gliedern sich auf in Gasbestände im Leitungsnetz in Höhe von 0,8 Mio. €, noch nicht abgerechnete Aufträge Dritter 0,9 Mio. € sowie Lagermaterial in Höhe von 6,0 Mio. €.

III. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

IV. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1,5 Mio. € betreffen zu 99,9 % die Tätigkeit „Gasfernleitung“.

Die Gesellschafterdarlehen, die zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen wurden, sind zu 99,1 % (Anlagevermögen) der Gasfernleitung zugeordnet.

Alle übrigen Verbindlichkeiten haben zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die Darstellung der sonstigen finanziellen Verpflichtungen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang der terranets bw GmbH.

3. Tätigkeit „Gasfernleitung“ – Erläuterungen zur GuV

Analog zu den Bilanzwerten werden auch alle GuV-Werte im ersten Schritt direkt den drei Tätigkeitsbereichen zugeordnet. Dies wird durch eine bei der Buchung eingegebene Zusatzkontierung (z. B. Kostenstelle, PSP-Element, Auftrag) ermöglicht. Erst im zweiten Schritt werden die Positionen, bei welchen eine direkte Zuordnung nicht möglich ist oder nur unter großem Aufwand möglich wäre, anhand einer festgelegten Schlüsselung (siehe Abschnitt 6.) auf die relevanten Tätigkeitsbereiche umgelegt. Dies betrifft hauptsächlich Positionen der Verwaltung sowie die Zinsen und Steuern.

Die Umsatzerlöse des Netzbetriebes von 195.472 T€ (Vj.: 226.378 T€) betreffen vor allem Transporterlöse mit 164.719 T€ (Vj.: 200.084 T€) sowie Erlöse aus der Biogaswälzung von 30.753 T€ (Vj.: 26.293 T€).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Buchgewinne aus Anlagenabgängen im Netzbetrieb mit 8 T€ (Vj.: 34 T€), periodenfremden Erträgen mit 520 T€ (Vj.: 306 T€) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen mit 290 T€ (Vj.: 7.283 T€) enthalten.

Im Materialaufwand sind die wesentlichen Positionen die Kosten für Lastflusszusagen mit 368 T€ (Vj.: 36.720 T€), Kosten aus Biogaserstattungen mit 10.478 T€ (Vj.: 7.943 T€), Kosten aus der Biogaswälzung mit 19.031 T€ (Vj.: 17.016 T€) sowie Kosten für die Marktraumumstellungsumlage 24.473 T€ (Vj.: 28.598 T€).

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Netzbetriebes in Höhe von 14.162 T€ (Vj.: 14.301 T€) sind periodenfremde Aufwendungen mit 392 T€ (Vj.: 278 T€) enthalten. Darüber hinaus sind als wesentliche Position die Kosten der Informationstechnologie in Höhe von 4.951 T€ (Vj.: 4.637 T€) zu erwähnen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die Darstellung der sonstigen finanziellen Verpflichtungen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang der terranets bw GmbH.

4. Tätigkeit „Wasserstoff-Kernnetz“ – Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die negativen Forderungen ergeben sich aus der anteiligen Zuordnung des vorab abgeführten Ergebnisses des Gesamtunternehmens an die Anteilseigner. Das in 2024 negative Ergebnis der Tätigkeit (den Vorlaufkosten stehen noch keine Umsatzerlöse gegenüber) führt daher gegenläufig zu den anderen Tätigkeiten zu einem Jahresfehlbetrag.

5. Tätigkeit „Wasserstoff-Kernnetz“ – Erläuterungen zur GuV

Die Personalkosten von 523 T€ sind der Tätigkeit Wasserstoff-Kernnetz zuzuordnen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 255 T€ sind insbesondere Beratungskosten von 120 T€ zu erwähnen.

6. Weitere Hinweise

I. Zugeordnetes Eigenkapital

Der in der Tätigkeitsbilanz unter dem Posten „Zugeordnetes Eigenkapital“ ausgewiesene Betrag stellt den über den Kapitalbedarfsschlüssel zugeordnete Anteil des Eigenkapitals dar. Dieses ist in der Tätigkeit „Gasfernleitung“, „Wasserstoff-Kernnetz“ und dem Bereich „Sonstiges“ nicht weiter detaillierbar.

II. Verwendete Verteilschlüsse

Abschlussposition	Verteilschlüssel
Positionen des Bereichs „Verwaltung“	Verwaltungsgemeinkostenzuschlagsatz Gasfernleitung und Sonstiges
Flüssige Mittel (Kasse, Banken, Cash Pool)	Umsatzerlöse
Gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage, Gesellschafterdarlehen, Zinsaufwand verbundene Unternehmen	Anlagevermögen
Finanzergebnis	Umsatzerlöse

Der Verwaltungsgemeinkostenzuschlagssatz wird jährlich über den Betriebsabrechnungsbogen neu ermittelt; im Geschäftsjahr 2024 brachte er eine Belastung des Netzbereichs (Gasfernleitung) mit 95,31 % (Vj.: 92,97 %).

Stuttgart, den 20. März 2025

Geschäftsführung

Katrin Flinspach

terranets bw GmbH, Stuttgart

Bilanz HGB nach Tätigkeitsbereichen

Aktiva	Bilanz zum 31.12.2024				Bilanz zum 31.12.2023			
	Gasfernleitung	Wasserstoff-Kernnetz	Sonstiges	terranets bw Gesamt (nach internen Verrechnungen und vor Gewinnabführung)	Gasfernleitung	Sonstiges	terranets bw Gesamt (nach internen Verrechnungen und vor Gewinnabführung)	
				[€]			[€]	[€]
A. Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.160.989,37	0,00	0,00	6.160.989,37	4.416.687,44	0,00	4.416.687,44	
1. Entgeltlich erworbene Durchleitungs-, Nutzungs- und sonstige Rechte	2.731.848,06	0,00	0,00	2.731.848,06	2.095.160,06	0,00	2.095.160,06	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	676.920,00	0,00	0,00	676.920,00	1.579.481,00	0,00	1.579.481,00	
3. Geleistete Anzahlungen	2.752.221,31	0,00	0,00	2.752.221,31	742.046,38	0,00	742.046,38	
II. Sachanlagen	644.106.330,70	0,00	5.728.868,43	649.835.199,13	499.795.730,76	5.728.041,48	505.523.772,24	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	56.494.169,51	0,00	0,00	56.494.169,51	53.258.823,89	0,00	53.258.823,89	
2. Erdgasleitungen und Betriebsanlagen	421.416.458,65	0,00	0,00	421.416.458,65	320.669.756,65	1.940,00	320.671.696,65	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.715.093,09	0,00	5.269.641,58	29.984.734,67	23.429.635,76	5.649.488,91	29.079.124,67	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	141.480.609,45	0,00	459.226,85	141.939.836,30	102.437.514,46	76.612,57	102.514.127,03	
III. Finanzanlagen	524.973,50	0,00	0,00	524.973,50	547.156,53	0,00	547.156,53	
1. Beteiligungen	503.491,00	0,00	0,00	503.491,00	503.491,00	0,00	503.491,00	
2. Sonstige Ausleihungen	21.482,50	0,00	0,00	21.482,50	43.665,53	0,00	43.665,53	
Summe Anlagevermögen	650.792.293,57	0,00	5.728.868,43	656.521.162,00	504.759.574,73	5.728.041,48	510.487.616,21	
B. Umlaufvermögen								
I. Vorräte	7.634.492,11	0,00	-657,33	7.633.834,78	7.740.939,01	246,67	7.741.185,68	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.957.582,11	0,00	-657,33	5.956.924,78	6.664.029,01	246,67	6.664.275,68	
2. Noch nicht abgerechnete Aufträge Dritter	910.000,00	0,00	0,00	910.000,00	310.000,00	0,00	310.000,00	
3. Gasbestand	766.910,00	0,00	0,00	766.910,00	766.910,00	0,00	766.910,00	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	69.040.267,39	-750.678,65	5.913.603,44	74.203.192,18	82.666.759,58	5.563.244,24	88.230.003,82	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.426.934,56	0,00	242.305,15	2.669.239,71	689.271,03	257.845,20	947.116,23	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	58.048.744,62	-750.678,65	5.301.353,07	62.599.419,03	74.790.911,70	4.845.324,76	79.636.236,46	
Nichtberücksichtigung Ergebnisabführungsvertrag	38.457.679,03	-750.678,65	4.292.999,63	42.000.000,00	31.873.027,80	3.126.972,20	35.000.000,00	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	766.636,86	0,00	0,00	766.636,86	1.043.899,61	0,00	1.043.899,61	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	7.797.951,35	0,00	369.945,23	8.167.896,58	6.142.677,24	460.074,28	6.602.751,52	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.951,58	0,00	403,42	8.355,00	4.248,49	158,45	4.406,94	
Summe Umlaufvermögen	76.682.711,08	-750.678,65	5.913.349,54	81.845.381,96	90.411.947,07	5.563.649,37	95.975.596,44	
C. Rechnungsabgrenzungsposten								
Bilanzsumme	729.651.282,71	-750.678,65	11.680.378,39	740.580.982,45	596.702.984,16	11.397.516,94	608.100.501,10	
Passiva	Bilanz zum 31.12.2024				Bilanz zum 31.12.2023			
	Gasfernleitung	Wasserstoff-Kernnetz	Sonstiges	terranets bw Gesamt (nach internen Verrechnungen und vor Gewinnabführung)	Gasfernleitung	Sonstiges	terranets bw Gesamt (nach internen Verrechnungen und vor Gewinnabführung)	
				[€]			[€]	[€]
A. Zugeordnetes Eigenkapital								
I. Gezeichnetes Kapital				20.000.000,00			20.000.000,00	
II. Kapitalrücklage				495.000.000,00			315.000.000,00	
III. Jahresüberschuss				43.805.589,65			56.401.217,29	
Summe zugeordnetes Eigenkapital	550.154.678,97	-750.678,65	9.401.589,33	558.805.589,65	383.026.111,23	8.375.106,06	391.401.217,29	
B. Sonstige Passivposten								
Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.743.943,30	0,00	242.941,08	5.986.884,38	4.286.556,42	256.735,34	4.543.291,76	
	5.743.943,30	0,00	242.941,08	5.986.884,38	4.286.556,42	256.735,34	4.543.291,76	
C. Rückstellungen								
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	62.237.603,40	0,00	991.623,64	63.229.227,04	70.401.606,41	1.357.940,94	71.759.547,35	
2. Sonstige Rückstellungen	20.545.061,07	0,00	746.947,93	21.292.009,00	19.696.223,33	1.095.054,67	20.791.278,00	
	41.692.542,33	0,00	244.675,71	41.937.218,04	50.705.383,09	262.886,26	50.968.269,35	
D. Verbindlichkeiten								
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	111.515.057,04	0,00	964.379,35	112.479.436,39	138.988.710,10	1.297.494,05	140.286.204,15	
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.534.670,38	0,00	2.050,94	1.536.721,32	30.582.105,23	62.906,06	30.645.011,29	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	107.057.581,35	0,00	942.418,65	108.000.000,00	107.346.715,21	1.211.838,37	108.558.553,58	
	2.922.805,31	0,00	19.909,76	2.942.715,07	1.059.889,66	22.749,62	1.082.639,28	
E. Rechnungsabgrenzungsposten								
Bilanzsumme	729.651.282,71	-750.678,65	11.680.378,39	740.580.982,45	596.702.984,16	11.397.516,94	608.100.501,10	

terranets bw GmbH, Stuttgart

Gewinn- und Verlustrechnung HGB nach Tätigkeitsbereichen

	01.01.2024 - 31.12.2024				01.01.2023 - 31.12.2023			
	Gasfernleitung [€]	Wasserstoff- Kernnetz [€]	Sonstiges [€]	terranets bw GmbH Gesamt (nach internen Verrechnungen und vor Gewinnabführung) [€]	Gasfernleitung [€]	Sonstiges [€]	terranets bw GmbH Gesamt (nach internen Verrechnungen und vor Gewinnabführung) [€]	
1. Umsatzerlöse	198.897.972,26	0,00	10.091.123,88	208.989.096,14	228.667.791,71	8.528.298,01	237.196.089,72	
2. Erhöhung des Bestands an noch nicht abgerechnete Aufträge Dritter	600.000,00	0,00	0,00	600.000,00	274.000,00	0,00	274.000,00	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.242.936,16	0,00	0,00	2.242.936,16	1.907.556,71	0,00	1.907.556,71	
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.393.528,23	104,00	36.080,81	1.429.713,04	7.911.220,62	570.859,95	8.482.080,57	
5. Materialaufwand	88.336.386,10	5.103,18	2.812.580,53	91.154.069,81	121.656.031,18	1.118.894,78	122.774.925,96	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.658.779,55	3.431,36	132.928,43	1.795.139,34	827.858,24	121.079,27	948.937,51	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	86.677.606,56	1.671,82	2.679.652,09	89.358.930,47	120.828.172,94	997.815,51	121.825.988,45	
6. Personalaufwand	34.637.408,82	522.627,28	2.035.289,48	37.195.325,58	29.418.721,31	2.003.600,14	31.422.321,45	
a) Löhne und Gehälter	26.822.592,27	421.516,96	1.751.340,14	28.995.449,37	24.371.254,76	1.781.955,31	26.153.210,07	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	7.814.816,55	101.110,32	283.949,34	8.199.876,21	5.047.466,55	221.644,83	5.269.111,38	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	23.352.676,13	0,00	387.720,57	0,00	966.248,47	46.347,36	1.012.595,83	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.161.584,38	255.130,04	401.972,42	14.818.686,84	20.605.454,64	375.686,28	20.981.140,92	
Betriebsergebnis	42.646.381,22	-782.756,50	4.489.641,69	46.353.266,41	52.779.315,12	5.025.986,52	57.805.301,64	
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	678.684,63	0,00	34.433,19	713.117,82	1.617.688,59	60.332,63	1.678.021,22	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen	2.964.107,00	0,00	41.276,84	3.005.383,84	2.790.299,87	41.552,00	2.831.851,87	
Finanzergebnis	2.601.997,68	0,00	22.905,16	2.624.902,84	2.409.241,65	27.340,22	2.436.581,87	
11. Ergebnis nach Steuern	40.360.958,85	-782.756,50	4.482.798,04	44.061.000,39	-1.172.611,28	18.780,63	-1.153.830,65	
12. Sonstige Steuern	249.975,37	194,00	5.241,37	255.410,74	244.487,66	5.766,04	250.253,70	
13. Jahresüberschuss	40.110.983,48	-782.950,50	4.477.556,67	43.805.589,65	51.362.216,18	5.039.001,11	56.401.217,29	

terranets bw GmbH, Stuttgart
Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 01.01.-31.12.2024
Tätigkeit Gasfernleitung

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Durchleitungs-, Nutzungs- und sonstige Rechte	40.879.706,53	1.644.499,89	130.055,12	170.162,51	42.564.313,81	38.784.546,47	1.169.855,40	121.936,12	0,00	39.832.465,75	2.731.848,06	2.095.160,06
2. Geschäfts- oder Firmenwert	4.669.550,08	0,00	0,00	0,00	4.669.550,08	3.090.069,08	902.561,00	0,00	0,00	3.992.630,08	676.920,00	1.579.481,00
3. Geleistete Anzahlungen	742.046,38	2.195.857,22	15.519,78	-170.162,51	2.752.221,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.752.221,31	742.046,38
	46.291.302,99	3.840.357,11	145.574,90	0,00	49.986.085,20	41.874.615,55	2.072.416,40	121.936,12	0,00	43.825.095,83	6.160.989,37	4.416.687,44
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundsstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	101.515.787,83	4.922.821,18	747.357,07	425.078,74	106.116.330,68	48.256.963,95	1.944.046,59	578.849,37	0,00	49.622.161,17	56.494.169,51	53.258.823,88
2. Erdgasleitungen und Betriebsanlagen	791.455.715,63	58.299.933,26	494.337,94	57.644.720,05	906.906.031,00	470.785.958,96	15.167.191,80	463.841,85	263,44	485.489.572,35	421.416.458,65	320.669.756,67
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.654.097,80	5.411.745,35	7.997.431,83	74.305,78	85.142.717,10	64.224.461,94	4.169.021,34	7.965.595,83	-263,44	60.427.624,01	24.715.093,09	23.429.635,86
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	102.437.514,35	97.312.210,88	125.011,21	-58.144.104,57	141.480.609,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	141.480.609,45	102.437.514,35
	1.083.063.115,61	165.946.710,67	9.364.138,05	0,00	1.239.645.688,23	583.267.384,85	21.280.259,73	9.008.287,05	0,00	595.539.357,53	644.106.330,70	499.795.730,76
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	503.491,00	0,00	0,00	0,00	503.491,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	503.491,00	503.491,00
2. Sonstige Ausleihungen	43.665,53	0,00	22.183,03	0,00	21.482,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.482,50	43.665,53
	547.156,53	0,00	22.183,03	0,00	524.973,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	524.973,50	547.156,53
	1.129.901.575,13	169.787.067,78	9.531.895,98	0,00	1.290.156.746,93	625.142.000,40	23.352.676,13	9.130.223,17	0,00	639.364.453,36	650.792.293,57	504.759.574,73

terranets bw GmbH, Stuttgart

**Ergänzende Angaben gemäß den Festlegungen nach § 6b Abs. 6
EnWG für das Jahr 2024**

Allgemeine Hinweise

Die vorliegenden ergänzenden Angaben wurden gemäß der folgenden Festlegung nach § 6b Abs. 6 EnWG (im Folgenden kurz „Festlegung“) aufgestellt:

- ▶ Festlegung der Beschlusskammer 9 (Regulierung Netzentgelte Gas) „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern“ (Az. BK9-19/613-1) (im Folgenden kurz „Festlegung Gas“)

Übersicht von viEVU, die gegenüber dem Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ Dienstleistungen erbringen und/oder Netzinfrastruktur(en) überlassen (Tenorziffer 4.1. der Festlegung Gas)

Firmenbezeichnung des Dienstleisters bzw. Verpächters	Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Aufwendungen für durch diesen Dienstleister erbrachte Dienstleistungen	davon energiespezifische Dienstleistungen i.S.d. § 6b Abs. 1 Satz 1 EnWG	davon sonstige Dienstleistungen	Aufwendungen für durch diesen Verpächter überlassene Netzinfrastruktur(en)
				EUR	EUR	EUR	EUR
GEOMAGIC GmbH	Maximilian Allee 4	04129	Leipzig	20.174,96	20.174,96	0,00	0,00
INFRACON Infrastruktur Service GmbH & Co. KG	Maximilian Allee 4	04129	Leipzig	24.898,00	24.898,00	0,00	0,00
			Summe	45.072,96	45.072,96		0,00

Ergänzende Angaben zu den Tätigkeitsbilanzen und den Tätigkeitsgewinn- und -verlustrechnungen des Tätigkeitsbereichs Gasfernleitung (Tenorziffer 4.2.1. bis 4.2.6 der Festlegung Gas)

Davon-Vermerke zu den Umsatzerlösen aus Netzentgelten (Tenorziffer 4.2.2. der Festlegungen), einschließlich dazugehöriger Umlagepositionen (Tenorziffer 4.2.3. der Festlegungen)

für das Jahr 2024	Tätigkeitsbereich Gasfernleitung
	EUR
Umsatzerlöse	198.897.972,26
davon aus Netzentgelten Gas	133.227.539,82
davon aus Biogasumlage	30.752.889,89
davon aus Marktraumumstellungsumlage	24.444.656,43

Umlagepositionen (Tenorziffer 4.2.3. der Festlegungen), Aufwendungen für vorgelagerte Netzkosten (Tenorziffer 4.2.4 der Festlegung Gas) sowie Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten vor Saldierungen (Tenorziffer 4.2.6. der Festlegung Gas)

Im Folgenden werden die einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufgegliedert, in denen Umlagepositionen enthalten sind. In den weiteren Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind keine Umlagepositionen enthalten.

a) Materialaufwand

für das Jahr 2024	Tätigkeitsbereich Gasfernleitung
	EUR
Materialaufwand	88.336.386,10
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	1.658.779,55
davon aus Biogasumlage	0,00
davon aus Marktraumumstellungsumlage	0,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	86.677.606,56
davon Aufwendungen für vorgelagerte Netzkosten	0,00
davon aus Biogasumlage	29.653.651,03
davon aus Marktraumumstellungsumlage	24.472.916,33

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

per 31. Dezember 2024	Tätigkeitsbereich Gasfernleitung
	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.426.934,56
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen <u>ohne Saldierung mit Verbindlichkeiten</u>	2.495.351,61
davon aus Biogasumlage	42.780,29
davon aus Marktraumumstellungsumlage	34.256,07
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	58.048.744,62
Forderungen gegen verbundene Unternehmen <u>ohne Saldierung mit Verbindlichkeiten</u>	58.048.744,62
davon aus Biogasumlage	0,00
davon aus Marktraumumstellungsumlage	0,00
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	766.636,86
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht <u>ohne Saldierung mit Verbindlichkeiten</u>	766.636,86
davon aus Biogasumlage	0,00
davon aus Marktraumumstellungsumlage	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	7.797.951,35
Sonstige Vermögensgegenstände <u>ohne Saldierung mit Verbindlichkeiten</u>	7.797.951,35
davon aus Biogasumlage	251.360,07
davon aus Marktraumumstellungsumlage	26.598,57

- c) Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

per 31. Dezember 2024	Tätigkeitsbereich Gasfernleitung
	EUR
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	7.951,58
davon aus Biogasumlage	0,00
davon aus Marktraumumstellungsumlage	0,00

- d) Sonstige Rückstellungen

per 31. Dezember 2024	Tätigkeitsbereich Gasfernleitung
	EUR
Sonstige Rückstellungen	41.692.542,33
davon aus Biogasumlage	0,00
davon aus Marktraumumstellungsumlage	0,00

e) Verbindlichkeiten

per 31. Dezember 2024	Tätigkeitsbereich Gasfernleitung
	EUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00
davon aus Biogasumlage	0,00
davon aus Marktraumumstellungsumlage	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.534.670,38
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ohne Saldierung mit Forderungen	1.603.087,43
davon aus Biogasumlage	0,00
davon aus Marktraumumstellungsumlage	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	107.057.581,35
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ohne Saldierung mit Forderungen	107.057.581,35
davon aus Biogasumlage	0,00
davon aus Marktraumumstellungsumlage	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht ohne Saldierung mit Forderungen	0,00
davon aus Biogasumlage	0,00
davon aus Marktraumumstellungsumlage	0,00

Kapitalausgleichsposten (Tenorziffer 4.2.5. der Festlegung Gas)

Es existiert kein Kapitalausgleichsposten.

per 31. Dezember 2024	Tätigkeitsbereich Gasfernleitung
positive Werte = Aktiva, negative Werte = Passiva	EUR
Kapitalausgleichsposten	0,00

Ergänzende Angaben zu fortwirkenden Schuldbeitritten oder Schuldübernahmen von verbundenen Unternehmen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Gasfernleitung bzw. zum Tätigkeitsbereich Gasverteilung (Tenorziffer 4.3. der Festlegungen)

Es existieren keine Schuldbeitritte oder Schuldübernahmen von verbundenen Unternehmen.

Anlagengitter des Tätigkeitsbereichs Gasfernleitung bzw. des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung (Tenorziffer 4.4. der Festlegungen)

Die Anlagengitter zu den Tätigkeitsbereichen nach Tenorziffer 4.4. der Festlegungen sind dem Tätigkeitsabschluss Gasfernleitung und Gasverteilung in Anlage 5 beigelegt worden.

Rückstellungsspiegel des Tätigkeitsbereichs Gasfernleitung bzw. des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung (Tenorziffer 4.5. der Festlegungen)

	Tätigkeitsbereich Gasfernleitung
	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	
Anfangsbestand 01.01.2024	20.060.722,32
Verbrauch	0,00
Auflösung	0,00
<i>davon in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst</i>	0,00
Zuführung	484.338,75
<i>davon im Personalaufwand erfasst</i>	120.250,00
<i>davon im Zinsaufwand erfasst</i>	380.481,00
Endbestand zum 31.12.2024	20.545.061,07
Steuerrückstellung	
Anfangsbestand 01.01.2024	0,00
Verbrauch	0,00
Auflösung	0,00
<i>davon in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst</i>	0,00
<i>davon im Steueraufwand erfasst</i>	0,00
Zuführung	0,00
<i>davon im Steueraufwand erfasst</i>	0,00
<i>davon im Zinsaufwand erfasst</i>	0,00
Endbestand zum 31.12.2024	0,00
Sonstige Rückstellungen	
Anfangsbestand 01.01.2024	50.767.247,70
Verbrauch	17.428.163,78
Auflösung	289.605,03
<i>davon in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst</i>	289.605,03
Zuführung	8.643.063,44
<i>davon im Materialaufwand erfasst</i>	1.687.144,27
<i>davon im Personalaufwand erfasst</i>	1.783.806,13
<i>davon im Sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst</i>	1.032.054,87
<i>davon im Zinsertrag erfasst</i>	82.468,00
<i>davon sonstige Steuern</i>	7.692,13
<i>davon Anlage</i>	4.214.834,04
Endbestand zum 31.12.2024	41.692.542,33

Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Gasfernleitung bzw. zum Tätigkeitsbereich Gasverteilung (Tenorziffer 4.6. der Festlegungen)

Aus dem bestehenden Gewinnabführungsvertrag mit der EnBW AG werden zum 31. Dezember 2024 Verpflichtungen zur Auskehrung des im Geschäftsjahr angefallenen Gewinns in Höhe von EUR 43.805.589,65 ausgewiesen. Hinsichtlich der Darstellung der Verpflichtung aus dem Gewinnabführungsvertrag verweisen wir auf den Anhang zum Tätigkeitsabschluss. Dieser verteilt sich wie folgt auf die Tätigkeitsbereiche:

per 31. Dezember 2024	Tätigkeitsbereich Gasfernleitung
	EUR
Verbindlichkeit aus Gewinnabführungsverträgen	40.110.983,48

Stuttgart, den 20. März 2025

Geschäftsführung

Katrin Flinspach



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezielles gesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.